

# Ambulante erzieherische Hilfen im Kanton Bern: Angebot, Zugänge und Finanzierung (Teilbericht 2)

11. März 2015

#### <u>AutorInnen</u>

Olivier Steiner Marina Wetzel

#### **Unter Mitarbeit von**

Martina Fischer Stefan Schnurr

### Inhaltsverzeichnis

1	Ausga	ngslage	5
	1.1	Gegenstand	5
	1.2	Zielsetzung und Fragestellung	5
2	Studie	endesign	6
	2.1	Interviews mit Schlüsselpersonen	6
	2.2	Online-Befragung von Leistungserbringern ambulanter Angebote	7
	2.3	Validierungsworkshop mit Leistungserbringern ambulanter Angebote	7
3	Ambu	lante und teilstationäre Hilfen zur Erziehung: Gegenstand und Begriffe	8
	3.1	Ergänzende Hilfen zur Erziehung – Ausgangsdefinition	8
	3.2	Ambulante Hilfen zur Erziehung – Modifizierte Definition	9
4	Geset	zliche Grundlagen, Bewilligung und Aufsicht	10
5	Ergeb	nisse	11
	5.1 5.1.1 5.1.2 5.1.3	Angebotsstrukturen ambulanter erzieherischer Hilfen Übersicht zur Struktur der Leistungserbringer: Kennzahlen und Angebotstypen Organisationale Merkmale der Leistungserbringer Leistungsbezogene Merkmale der Leistungserbringer	11 11 15 18
	5.2 5.2.1 5.2.2	Zuweisungsstrukturen ambulanter erzieherischer Hilfen Zugänge und Zuweisungswege zu den Leistungen Erstkontakte	24 24 26
	5.3 5.3.1 5.3.2 5.3.3	Finanzierungsstrukturen ambulanter erzieherischer Hilfen Leistungsfinanzierer der Leistungserbringer Tarifstrukturen der Leistungserbringer Leistungsbezogene Einnahmen und Kostenstruktur der Leistungserbringer	27 27 28 32
	5.4	Merkmale, die ein Finanzierungssystem aus der Sicht der Leistungserbringer erfüllen sollte	35
6	Schlus	sfolgerungen und Handlungsempfehlungen	37
7	Litera	turverzeichnis	39
8	Anhar	ng	40
	8.1	Online-Fragebogen	40
	8.2	Adressverzeichnis der für die Online-Befragung angefragten Leistungserbringer im Kanton Bern	49

## **Tabellen- und Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1:	Schaubild ambulante erzieherische Hilfen	10
Abbildung 2:	Anzahl Leistungserbringer nach Häufigkeit der Leistungs-Kombinationen ohne nicht Zugeordnete (Lesebeispiel Fall b: 9 Leistungserbringer bieten alle drei Leistungen an), N=48	12
Abbildung 3:	Verteilung der durchschnittlichen Betreuungsleistungen (Arbeitszeit) auf die Leistungen bei den Leistungserbringern mit gemischten Angeboten im Jahr 2013, in Prozent; N= 21	13
Abbildung 4:	Verteilung der Leistungserbringerstandorte auf die KESB-Kreise, in Prozent; N= 48; Mehrfachnennungen waren möglich	14
Abbildung 5:	Verteilung der Fälle auf die KESB-Kreise, in Prozent; N=48; Mehrfachnennungen waren möglich	15
Abbildung 6:	Rechtsformen der Leistungserbringer nach Angebotstyp, in Prozent; N=48	15
Abbildung 7:	Verteilung der Beschäftigten mit sozialpädagogischem Auftrag nach Angebotstyp, Anzahl; N=48	16
Abbildung 8:	Anstellungsprozente nach Qualifikationen und Angebotstyp, in Prozent; N=48	17
Abbildung 9:	Leistungen nach Angebotstypen, in Prozent; N=48; Mehrfachnennungen waren möglich	19
Abbildung 10:	Zielgruppen der Angebote nach Angebotstyp, in Prozent; N=48; Mehrfachnennungen waren möglich	20
Abbildung 11:	Altersspanne der Zielgruppen nach Angebotstypen, Alter in Jahren; N=48	21
Abbildung 12:	Beurteilung der Entwicklung der Anfragen nach Angebotstypen im Jahr 2013, in Prozent; N=44	22
Abbildung 13:	Themen, die für die Leistungserbringer im Jahr 2013 von Bedeutung waren (Rangfolge nach Addition von häufig und einige Male), in Prozent; N=43; Mehrfachnennungen waren möglich	22
Abbildung 14:	Gemittelte Werte der Themen zugemessenen Bedeutung nach Angebotstyp, Mittelwerte; N=43; Mehrfachnennungen waren möglich	23
Abbildung 15:	Leistungserbringer, welche von den entsprechenden Zuweisern im Jahr 2014 Klientlnnen vermittelt erhielten, in Prozent; N=48; Mehrfachnennungen waren möglich	25
Abbildung 16:	Verteilung der Zuweisungen nach Zuweisern (KESB, JUGA, Sozialdienste, Erziehungsberechtige) und getrennt nach Angebotsform, in Prozent; N= 48	26
Abbildung 17:	Angaben zu den Stellen, die nach Wissen des Leistungserbringers die Erstkontakte mit dem Fall herstellten, in Prozent; N=48; Mehrfachnennungen waren möglich	26
Abbildung 18:	Leistungsfinanzierer nach Angebotstyp, in Prozent; N=48; Mehrfachnennungen waren möglich	27
Abbildung 19:	Normalverteilung der Stundentarife, Schweizer Franken; N=25	29
Abbildung 20:	Berechnungsgrundlagen bei der Bildung von Tarifen nach Angebotstyp, in Prozent; N=43; Mehrfachnennungen waren möglich	30
Abbildung 21:	Häufigkeit der Anpassung von Tarifen nach Angebotstyp, in Prozent; N=40	31
Abbildung 22:	Entwicklung der Tarife nach Angebotstypen, in Prozent; N=31	31
Abbildung 23:	Gründe für die Anpassung von Tarifen, in Prozent; N=33; Mehrfachnennungen waren möglich	32
Abbildung 24:	Leistungsbezogene Einnahmen nach Angebotstypen, Schweizer Franken (ohne Ausreisser); N=32	33
Abbildung 25:	Verteilung der Kosten auf Kostenpositionen (Leistungserbringer ohne nach Angebotsform differenzierte Kostenlegung, N=26), in Prozent	34
Abbildung 26:	Kostenpositionen nach Angebotstyp, in Prozent; N=26	35
Tabelle 1:	Gruppenzuordnungen nach Angebotstypen	12
Tabelle 2:	Deskriptive Merkmale unterschiedlicher Tarifkategorien	28

### Abkürzungsverzeichnis

ASIV Verordnung über die Angebote der sozialen Integration

GEF Gesundheits- und Fürsorgedirektion

HEV Kantonale Heimverordnung

IVSE Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen

JGK Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion KESB Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

JUGA Jugendanwaltschaft

KESG Kantonales Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz

LSMG Bundesgesetz über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (SR 341)

PAVO Bundesverordnung über die Aufnahme von Pflegekindern

POM Polizei- und Militärdirektion

SHG Kantonales Sozialhilfegesetz (BSG 860.1)

SHV Kantonale Verordnung über die öffentliche Sozialhilfe (BSG 860.111)

SPMV Kantonale Verordnung über die sonderpädagogischen Massnahmen (BSG 432.281)

StBG Staatsbeitragsgesetz (BSG 641.1)
VSG Kantonales Volksschulgesetz
ZGB Schweizerisches Zivilgesetzbuch

### 1 Ausgangslage

**HSA FHNW** 

Der Kanton Bern plant eine Vereinfachung der Aufsichts- und Finanzierungsstrukturen im Bereich der ergänzenden Hilfen zur Erziehung. Im Mittelpunkt stehen dabei die ambulanten und stationären Jugendhilfeleistungen.

Das Gesamtprojekt gliedert sich in drei Teilprojekte:

- Teilprojekt 1: Bestandesaufnahme Hilfen zur Erziehung
- Teilprojekt 2: Entwicklung eines einheitlichen Finanzierungsmodells für Hilfen zur Erziehung
- Teilprojekt 3: Harmonisierung der Aufsicht über die Kinder- und Jugendheime

Das Teilprojekt 1 *Bestandesaufnahme* dient dem Zweck, Informationen und Wissen zu erarbeiten, welches für ein feld- und kontextangemessenes Finanzierungsmodell erforderlich ist. Innerhalb des Teilprojekts 1 wurden insgesamt 3 Teilstudien durchgeführt, die jeweils eigenständigen Charakter haben (vgl. Schnurr 2014). Gegenstand des vorliegenden Berichtes ist Teilstudie 2 "Ambulante erzieherische Hilfen im Kanton Bern: Angebote, Zugänge und Finanzierung".<sup>1</sup>

#### 1.1 Gegenstand

Die ambulanten erzieherischen Hilfen im Kanton Bern sind weitgehend *terra incognita*. Hier liegen deutlich weniger Informationen bezüglich Angebot, Zugängen und Kosten vor, als dies bei den stationären Leistungen der Fall ist. So fehlt den kantonalen Fachstellen beispielsweise Wissen über

- Umfang, Art, räumliche Verteilung der Leistungserbringer und ihrer Angebote
- Konzeptionelle Grundlagen der Leistungserbringer
- Rechtsformen, Kapazitäten, räumliche Ausdehnung beziehungsweise 'bediente' Versorgungsgebiete der Leistungserbringer
- Kosten der Leistungen (Struktur, Verrechnungseinheiten, Tarife)
- Zugänge: Stellen, die Zugänge zu den ambulanten Leistungen eröffnen
- rechtliche Grundlagen, auf denen Zugangs- und Kostenübernahmeentscheidungen basieren
- Regeln der Kostenbeteiligung der Erziehungs-/Sorgeberechtigten

#### 1.2 Zielsetzung und Fragestellung

Mit dem Ziel, diese Informationsdefizite auszugleichen, steht im Mittelpunkt der Teilstudie 2 eine Beschreibung der Angebots-, Zugangs- und Finanzierungsstrukturen der ambulanten Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern:

- Angebotsstrukturen: Welche ambulanten Erziehungshilfen werden im Kanton Bern angeboten?
- Zugangsstrukturen: Welche Stellen entscheiden über Zugänge zu diesen Leistungen? Welche Regeln liegen diesen Entscheidungen aus Sicht der Leistungserbringer zugrunde?
- Finanzierungsstrukturen: Wie werden die Leistungen verrechnet und welche Regeln kommen dabei zur Anwendung? Wer trägt die Kosten?

Teilstudie 1: Informationelle Grundlagen bei Entscheidungen zur Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen (vgl. Heeg, Fischer & Wetzel, 2015); Teilstudie 3: Finanzierung stationärer Hilfen aus Sicht der Leistungserbringer: Strukturmerkmale, Einflussgrössen und Steuerungsparameter (vgl. Kirchhofer & Bestgen, 2014)

Im Unterschied zu den stationären ist für die ambulanten Hilfen zur Erziehung zudem noch mehr Klassifikationsarbeit zu leisten. Aus diesem Grund ist ein erstes Ziel der Teilstudie, einen Beitrag zur präziseren Bestimmung des Gegenstandes (ambulante Hilfen zur Erziehung) zu leisten. Die Teilstudie 2 startete deshalb mit einer Ausgangsdefinition, die im Rahmen des Gesamtprojekts erarbeitet wurde und im Dokument *Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern Konzept Bestandesaufnahme* vom 16. April 2014 niedergelegt ist. Diese Begriffsdefinition sowie im Laufe des Teilprojekts vorgenommene Modifikationen werden in Kapitel 3 ausführlich wiedergegeben und erläutert.

### 2 Studiendesign

Im Folgenden wird das methodische Vorgehen erläutert und das erhobene Datenmaterial beschrieben.

#### 2.1 Interviews mit Schlüsselpersonen

Insgesamt wurden fünf explorative und leitfadengestützte Interviews mit Schlüsselpersonen aus dem Feld der ambulanten erzieherischen Hilfen durchgeführt. Diese dienten dem Ziel, erste Überblicksinformationen zu den Angebots-, Zugangs- und Finanzierungsstrukturen der ambulanten Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern zu erhalten.

- Interview mit einer Schlüsselperson der kantonalen Verwaltung (N=1)
- Interviews mit Schlüsselpersonen aus dem Feld der Leistungserbringer ambulanter erzieherischer Hilfen (N=4)

Ziel dieser Interviews war es zum einen, Informationen über das Angebot und über die Leistungserbringer ambulanter erzieherischer Hilfen im Kanton Bern zu erhalten, sowie zum anderen Informationen, auf deren Grundlage sich die Definition beziehungsweise Klassifikation der Leistungsarten weiter präzisieren lässt, zu erlangen. Weiter sollten Anhaltspunkte über die zuweisenden Stellen und Finanzierungsstrukturen gewonnen werden. Schliesslich sollten Anhaltspunkte für die Optimierung der Recherche- und Untersuchungsstrategie gewonnen, insbesondere Informationen, die gewährleisten, dass das Angebot möglichst vollständig beschrieben werden kann (Wissen über Leistungserbringer und ihre Angebote). Darüber hinaus sollten weitere Informationen gewonnen werden, die für die Gestaltung des Fragebogens für die Online-Befragung bedeutsam waren.

Im Mittelpunkt der Interviews standen folgende Fragen:

- Angebotsstrukturen: Welche Formen ambulant erzieherischer Hilfen im Kanton Bern gibt es? Wie hoch ist die Anzahl der teilstationären und ambulanten Erziehungshilfen im Kanton Bern insgesamt einzuschätzen?
- Zugangsstrukturen: Durch welche Stellen (Behörden/Dienste etc.) werden Kinder, Jugendliche und Familien teilstationären und ambulanten Angeboten zugewiesen? Welche Faktoren beeinflussen die Zuweisungspraxis der zuweisenden Stellen? Sind unterschiedliche Zuweisungspraxen zu erkennen? Worin liegen die Gründe für unterschiedliche Zuweisungspraxen?
- Finanzierungsstrukturen: Welche Stellen tragen Kosten der teilstationären/ambulanten Angebote? Welche Anteile an den Kosten übernehmen die Erziehenden und wodurch ist dies geregelt? Wie werden Leistungen abgerechnet, was sind die Verrechnungseinheiten? (Nach Fällen, Anzahl Stunden etc.) Welche Faktoren beziehungsweise Gesichtspunkte fliessen in die Bestimmung der Tarifhöhe ein?

Die Interviews wurden aufgezeichnet (Ton), teiltranskribiert sowie inhaltsanalytisch ausgewertet.

#### 2.2 Online-Befragung von Leistungserbringern ambulanter Angebote

Auf der Grundlage der Interviews mit Schlüsselpersonen wurde ein Fragebogen für eine Online-Befragung erstellt (siehe Anhang, Kap. 8.1). Der Fragebogen wurde einem Pre-Test im Hinblick auf Angemessenheit, Verständlichkeit und Anwenderfreundlichkeit unterzogen. Entlang der drei Themenkomplexe Angebot, Zugang und Finanzierung wurden insgesamt 34 Hauptfragen formuliert. In einem vierten Teil konnten die Teilnehmenden in Form von offenen Antwortmöglichkeiten einschätzen, welche Merkmale ein Finanzierungsmodell aus deren Sicht unbedingt erfüllen sollte.

Insgesamt 75 Leistungserbringer wurden durch eine personalisierte Online-Befragung am 8.10.2014 eingeladen. Die Befragung war vom 8.10.2014 bis zum 01.11.2014 aufgeschaltet. Im Zeitraum der Befragung wurden die angeschriebenen Leistungserbringer zwei Mal mit einem Reminder an die Teilnahme der Befragung erinnert. 60 der 75 Leistungserbringer haben mindestens einmal die Begrüssungsseite des Fragebogens angesehen. Den geschlossenen Teil der Befragung haben insgesamt 48 Leistungserbringer vollständig beantwortet, was einem Rücklauf von zirka 63% entspricht. Für die Analyse wurden insgesamt 52 Leistungserbringer berücksichtigt, worunter einige wenige Leistungserbringer fallen, die den Fragebogen nicht ganz bis zum Schluss ausgefüllt haben, aber für die Auswertung dennoch die zentralen Aspekte abdecken und deshalb einbezogen wurden. Unter Einbezug dieser Teil-Ausfüller ist die Rücklaufquote zirka 69%. Diese Rücklaufquote ist für eine Fragebogenerhebung als ausgezeichnet zu betrachten. Es kann vermutet werden, dass dies insbesondere auf die höhere Teilnahmemotivation aufgrund der personalisierten Befragung sowie der thematischen Anschlussfähigkeit der TeilnehmerInnen zu den Befragungsinhalten zurückzuführen ist.

Auffallend ist, dass zwei der drei angeschriebenen französischsprachigen Leistungserbringer nicht an der Befragung teilgenommen haben. Die Aussagekraft der vorliegenden Studie ist damit für den französischsprachigen Teil des Kantons Bern deutlich eingeschränkt. Deshalb wird im Weiteren darauf verzichtet, nach Sprachgrenzen gesonderte Auswertungen vorzunehmen.

Aufgrund der vorliegenden Analysen zur Bestandsdauer der Leistungserbringer und aufgrund einiger Rückmeldungen von Leistungserbringern kann vermutet werden, dass einige Leistungserbringer nicht an der Befragung teilgenommen beziehungsweise die Befragung abgebrochen haben, weil ihr Angebot ambulanter erzieherischer Hilfen erst seit kurzer Zeit besteht und sich nicht mit dem Zielzeitraum der Fragen deckt (Die meisten Fragen bezogen sich auf das Jahr 2013).

Die Ausfallrate zeigt sich über alle Fragen hinweg einigermassen kontinuierlich. Gegen Ende der Befragung im Teil der Finanzierungsstrukturen sind etwas mehr Abbrüche der Befragung zu verzeichnen. Dies kann zum einen auf die Länge des Fragebogens zurückgeführt werden (durchschnittliche Ausfüllzeit ca. 28 Minuten), zum anderen der Komplexität der Fragen zu den Finanzierungsstrukturen des Angebots geschuldet sein.

#### 2.3 Validierungsworkshop mit Leistungserbringern ambulanter Angebote

Im Dezember 2014 wurde ein dreistündiger Workshop mit neun Leistungserbringern ambulanter erzieherischer Hilfen durchgeführt. Dabei wurden relevante Teilergebnisse der Teilstudie 2 vorgestellt und diskutiert. Dieser Workshop diente dem Ziel, Ergebnisse der Online-Befragung zu validieren und nach Möglichkeit zu präzisieren und zu vertiefen. Des Weiteren trug der Workshop dazu bei, dass Einschätzungen zu Merkmalen eines angemessenen Finanzierungsmodells aus der Perspektive der Leistungserbringer ambulanter erzieherischer Hilfen gewonnen und berücksichtigt werden konnten. Der Workshop verband somit Elemente der Validierung/Überprüfung von Ergebnissen und weiterer Datenerhebung.

Der Workshop wurde aufgezeichnet (Audio), teiltranskribiert und inhaltsanalytisch ausgewertet.

# 3 Ambulante und teilstationäre Hilfen zur Erziehung: Gegenstand und Begriffe

Ein erstes Ziel der Teilstudie 2 bestand darin, den zu untersuchenden Gegenstand präzise zu bestimmen. Wie oben erläutert, startete die Teilstudie 2 aus diesem Grund mit einer Ausgangsdefinition, die im Rahmen des Gesamtprojekts erarbeitet wurde und im Dokument *Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern Konzept Bestandesaufnahme* vom 16. April 2014 niedergelegt ist (Schnurr 2014). Diese Ausgangsdefinition wird nachfolgend zunächst wiedergegeben. Anschliessend werden die im Laufe des Projektes entstandenen Präzisierungen vorgestellt.

### 3.1 Ergänzende Hilfen zur Erziehung – Ausgangsdefinition

Ergänzende Hilfen zur Erziehung stellen ein zentrales Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe dar. Die Kinder- und Jugendhilfe umfasst grundsätzlich jenen Handlungsbereich, der zusätzlich zum Bildungssystem, zum Gesundheitswesen und zu den privaten Leistungen die sozialen Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen gestalten. Unter Hilfen zur Erziehung werden solche Leistungen verstanden, die Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgabe unterstützen oder die erforderlich werden, wenn Eltern die Erziehungsverantwortung nicht (mehr) oder nur teilweise wahrnehmen können. Die klassischen Hilfen zur Erziehung sind dabei die Heimerziehung, ambulante Familiendienste (beispielsweise in Form von sozialpädagogischer Familienbegleitung) und Pflegefamilien. Mit der Hervorhebung des ergänzenden Charakters dieser Hilfen und der Betonung, dass es sich um Hilfen zur Erziehung handelt, soll zum Ausdruck gebracht werden, dass die Erziehungsverantwortung grundsätzlich und primär bei den Eltern liegt. Die ergänzenden Hilfen zur Erziehung zählen zu den besonders aufwändigen und kostenintensiven Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, da mit ihnen erhebliche Eingriffe in die Lebensführung und Autonomie der Adressatinnen und Adressaten verbunden sind. Das Spektrum der ergänzenden Hilfen zur Erziehung umfasst ein differenziertes Instrumentarium sozialpädagogischer Handlungsformen, die unterschiedlich stark eingreifen: von der ambulanten Familienhilfe bis hin zur Fremdplatzierung. Die generell erhöhte Eingriffs- und Kostenintensität ist ein Grund dafür, dass Entscheidungen über Hilfen dieser Art in vielen Fällen durch rechtliche Vorgaben gerahmt werden (vgl. Schnurr, 2012). Prozesse der Entscheidungen über erzieherische Hilfen weisen daher einen vergleichsweise hohen Grad an (Vor-) Strukturierung auf. Sie sind speziellen, durch das Recht autorisierten Stellen und Akteuren vorbehalten. Diese sind (in erster Linie): die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden, die Jugendstrafbehörden, die Sozialdienste und die Eltern (Sorgeberechtigten).

Im Rahmen des Projekts zur Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern wurde zunächst zwischen folgenden Unterkategorien unterschieden: stationären, teilstationären und ambulanten Hilfen zur Erziehung. Eine weitere Kategorie bildet die Familienpflege beziehungsweise die Pflegefamilie. Die Klassifikation, wie sie in Schnurr (2014) niedergelegt ist, wird im nachfolgenden Kasten wiedergegeben.

#### Stationäre Hilfen zur Erziehung

Die klassische Form der stationären Erziehungshilfe ist die Heimerziehung. Im Bereich der Heimerziehung gab es schon immer eine Vielfalt der Formen. Heute umfasst sie ein weites Spektrum von Unterbringungsbeziehungsweise Wohn- und Betreuungsformen, das schwer zu überblicken und zu ordnen ist. Hinzu kommt, dass in diesem Handlungsfeld viel Bewegung ist und Bezeichnungen teilweise unterschiedlich verwendet werden. Das entscheidende Kriterium ist: Stationäre Hilfen zur Erziehung bieten Kindern und Jugendlichen einen Lebensort ausserhalb der Herkunftsfamilie über Tag und Nacht (in der Regel in einem institutionellen Kontext). Zu den stationären Hilfen zur Erziehung werden auch Einrichtungen gerechnet, die eine (vorübergehende) Unterbringung in Notfällen und Krisensituationen anbieten. Neben den klassischen Heimsettings bestehen Unterbringungsformen wie z.B. die "Sozialpädagogischen Grossfamilie". In den vergangenen Jahren haben sich ausserdem Familienplatzierungsorganisationen etabliert und haben

einige Heimerziehungseinrichtungen kooptierte Familienpflegestellen in ihr Repertoire aufgenommen. Im Rahmen der Bestandesaufnahme werden diese Unterbringungsformen als Varianten der stationären Hilfen zur Erziehung betrachtet. Der Grund ist, dass sie hinsichtlich ihrer Finanzierung und Kosten (gegenwärtig) mit den klassischen Formen der stationären Jugendhilfe mehr Ähnlichkeiten aufweisen als mit den klassischen Formen der Pflegefamilien (d.i. Pflegefamilienverhältnisse, die nicht durch Platzierungsorganisationen oder in der Verantwortung einer Einrichtung der Heimerziehung zustande kommen).

#### Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

In die Gruppe der teilstationären Hilfen zur Erziehung fallen alle diejenigen Unterbringungsarten, in denen junge Menschen nur an einigen Stunden eines Tages und an einigen Tagen einer Woche bei einem Leistungsanbieter betreut wird. Teilstationäre Hilfen bieten keinen kompletten Wohn- und Lebensort. Kinder und Jugendliche, die eine teilstationäre Hilfe zur Erziehung in Anspruch nehmen, wohnen und schlafen in der Regel zuhause.

#### Ambulante Hilfen zur Erziehung

In die Gruppe der ambulanten Hilfen zur Erziehung fallen diejenigen Leistungsarten, die primär in den "natürlichen" Lebenskontexten der Familien beziehungsweise der Kinder und Jugendlichen stattfinden (z.B. in deren Wohnungen). Ambulante Hilfen zur Erziehung richten sich zu einem erheblichen Anteil an Eltern beziehungsweise Sorgeberechtigte. Soweit dies der Fall ist, zielen sie vor allem darauf, Fähigkeiten zur Versorgung, Pflege und Erziehung und Förderung der Kinder zu stärken. Ambulante Hilfen können sich auch primär an Jugendliche oder junge Erwachsene (seltener: an Kinder) richten; in diesem Fall zielen sie vor allem darauf, jeweils anstehende Schritte in der Entwicklung zu einer eigenständigen und verantwortlichen Person und zu einer selbständigen Lebensführung zu unterstützen und zu fördern.

#### **Pflegefamilie**

In die Gruppe der Pflegefamilienverhältnisse fallen diejenigen Unterbringungsarten, in denen ein Kind in einer Pflegefamilie betreut wird. Die Pflegekinderhilfe kennt heute ebenfalls ein weites Spektrum von Pflegekinderverhältnissen. Diese reichen von der Wochenpflege bis zur Vollzeitpflege. Im Rahmen der Bestandesaufnahme sprechen wir von Pflegefamilien, wenn die Unterbringung in einem Familiensetting stattfindet und das untergebrachte Kind für die Dauer des Pflegeverhältnisses seinen Lebensmittelpunkt bei den Pflegeeltern hat. Es gilt eine Obergrenze von maximal drei Kindern in einem Pflegefamilienhaushalt. Ein weiteres Kriterium ist, dass das Pflegeverhältnis weder durch Vermittlung einer Familienplatzierungsorganisation noch durch Weiterdelegation einer Einrichtung der Heimerziehung zustande kommt.

#### 3.2 Ambulante Hilfen zur Erziehung – Modifizierte Definition

Bereits im Vorfeld wurde davon ausgegangen, dass oben stehende Definitionen im Laufe des Projektes Präzisierungen und gegebenenfalls Modifikationen erfahren werden. Während des Projektes zeigte sich, dass der Begriff teilstationär als praxisfremd empfunden wurde respektive in der Praxis anders angewendet wird. Als teilstationär werden in der Praxis Angebote bezeichnet, bei denen Kinder oder Jugendliche eine bis drei Nächte in der Woche in einer Einrichtung schlafen, während der Hauptwohn- und Lebensort des Kindes/ des Jugendlichen aber immer noch das eigene zu Hause darstellt. Die Ausgangsdefinition geht allerdings davon aus, dass Kinder und Jugendliche, die eine teilstationäre Hilfe zur Erziehung in Anspruch nehmen, zuhause wohnen und schlafen. Aufgrund dieser begrifflichen Diskrepanz wurde der Begriff "teilstationär" weiterentwickelt, geöffnet und der Leistungskategorie der ambulanten Hilfen zur Erziehung untergeordnet. Ehemals teilstationäre Hilfen zur Erziehung werden neu als "ambulant betreuende Hilfen zur Erziehung" bezeichnet. Nachfolgend wird dieser Begriff geklärt.



Abbildung 1: Schaubild ambulante erzieherische Hilfen

Wie in Abbildung 1 verdeutlicht, sind Interventionen im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung dadurch gekennzeichnet, dass die Kinder, Jugendlichen oder Familien direkt ihn ihrem Lebensumfeld Hilfe und Unterstützung erhalten. Leistungserbringer ambulanter Hilfen zur Erziehung können aufsuchend tätig sein. In diesem Fall findet die Intervention primär in den "natürlichen" Lebenskontexten (z.B. in deren Wohnungen) der Kinder, Jugendlichen oder Familien statt. Es ist jedoch auch möglich, dass Kinder, Jugendliche und/oder die ganze Familie über eine begrenzet Zeit an einem Ort (z.B. in einer Institution) Hilfe und Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte erfahren. In diesem Falle findet die Intervention ambulant betreuend in einer Einrichtung statt. Das Kind, der oder die Jugendliche hat aber seinen Lebensmittelpunkt weiterhin in der Familie.

### Gesetzliche Grundlagen, Bewilligung und Aufsicht

Teilbericht 2: Ambulante Hilfen zur Erziehung

Die gesetzliche Verankerung der Kinder- und Jugendhilfe ist im Kanton Bern in verschiedenen Erlassen auf unterschiedlicher Stufe verankert. Die einzelnen Bestimmungen sind weder begrifflich noch inhaltlich aufeinander abgestimmt; bei den Delegationsnormen bestehen teilweise Lücken. Die folgende Übersicht listet die relevanten Erlasse des Bundes, des Kantons Bern, interkantonale Vereinbarungen sowie Informationen zur Bewilligung und Aufsicht ambulanter erzieherischer Hilfen auf.

#### **Bund:**

- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV; SR 101)
- Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (ZGB; SR 210)
- Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung, PAVO, SR 211.222.338)
- Massgebende Bestimmungen für die Gewährung von Betriebsbeiträgen im Rahmen der Bundesgesetzgebung über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug (LSMG / LSMV; SR 341)

#### **Interkantonal:**

• Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE vom 13. Dezember 2002 (Stand 1. Januar 2008)

#### **Kantonale Erlasse:**

- Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1)
- Gesetz vom 11. Juni 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG; BSG 860.1)
- Verordnung vom 24. Oktober 2001 über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfeverordnung, SHV; BSG 860.111)
- Gesetz vom 1. Februar 2012 über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG; BSG 213.316)
- Verordnung vom 24. Oktober 2012 über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESV; BSG 213.316.1)
- Volksschulgesetz vom 19. März 1992 (VSG, BSG 432.210)
- Verordnung vom 8. Mai 2013 über die sonderpädagogischen Massnahmen (Sonderpädagogikverordnung, SPMV; BSG 432.281)

- Verordnung vom 18. September 1996 über die Betreuung und Pflege von Personen in Heimen und privaten Haushalten (Heimverordnung, HEV; BSG 862.51)
- Pflegekinderverordnung vom 4. Juli 1979 (BSG 213.223)
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Polizei- und Militärdirektion (OrV POM; BSG 152.221.141)
- Staatsbeitragsgesetz vom 16. September 1992 (StBG; BSG 641.1)
- Staatsbeitragsverordnung vom 23. März 1994 (StBV; BSG 641.111)
- Gesetz vom 23. Mai 1989 über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG; BSG 155.21)
- Verordnung vom 2. November 2011 über die Angebote der sozialen Integration (ASIV; BSG 860.1)

#### Bewilligung und Aufsicht ambulanter Leistungserbringer und ihren Angeboten im Kanton Bern:

Zurzeit braucht es für Leistungserbringer ambulanter Angebote im Bereich der Hilfen zur Erziehung keine kantonale Bewilligung. Aus diesem Grund sind im Kanton Bern auch keine kantonalen Aufsichtsbehörden für ambulante erzieherische Hilfen bekannt.

### 5 Ergebnisse

Kapitel 5 gliedert sich in vier Teile: Der erste Teil (Kap. 5.1) legt die Ergebnisse der Online-Befragung zu den Angebotsstrukturen, der zweite Teil (Kap. 5.2) zu den Zuweisungsstrukturen und der dritte Teil (Kap. 5.3) zu den Finanzierungsstrukturen ambulant erzieherischer Hilfen dar. Kapitel 5.4 zeigt Merkmale auf, die ein Finanzierungssystem aus der Sicht der befragten Leistungserbringer unbedingt erfüllten sollte.

#### 5.1 Angebotsstrukturen ambulanter erzieherischer Hilfen

In folgendem Kapitel sind die Ergebnisse der Bestandesaufnahme zu den Angebotsstrukturen ambulanter erzieherischer Hilfen dargestellt. Kapitel 5.1.1 beinhaltet eine Übersicht zur allgemeinen Struktur der Leistungserbringer. In Kapitel 5.1.2 sind Ergebnisse zu organisationalen Merkmalen, in Kapitel 5.1.3 zu leistungsbezogenen Merkmalen der Leistungserbringer dargestellt.

#### 5.1.1 Übersicht zur Struktur der Leistungserbringer: Kennzahlen und Angebotstypen

# Verteilung ambulant aufsuchender, ambulant betreuender und stationärer Leistungsformen über die Stichprobe

Die Befragten wurden gebeten, anzugeben, ob sie ambulant aufsuchende und/oder ambulant betreuende und/oder stationäre Leistungen anbieten. 48 Leistungserbringer konnten sich mindestens einer dieser Leistungsformen zuordnen. Diejenigen Leistungserbringer, die in der Befragung angegeben haben, ihr Angebot keiner der für die Studie definierten Gruppen zuordnen zu können, werden für die folgenden Auswertungen nicht weiter berücksichtigt (vgl. Angaben zu diesen Leistungserbringern unten). Insgesamt werden für die Analysen folglich 48 Leistungserbringer berücksichtigt. Abbildung 2 zeigt die in der Erhebung vertretenen Angebotstypen erzieherischer Hilfen bezüglich des Auftretens von Leistungs-Kombinationen. Insgesamt 45 der 48 antwortenden Leistungserbringer bieten ambulant aufsuchende Leistungen an. 26 (54%) der erfassten Leistungserbringer bieten ausschliesslich ambulant aufsuchender, betreuender sowie stationärer Leistungen. Die restlichen 12 Leistungserbringer (25%) bieten jeweils in unterschiedlicher Kombination zwei der drei Leistungsformen an. Nur ein Leistungserbringer gibt an, ausschliesslich ambulant betreuende Leistungen anzubieten.

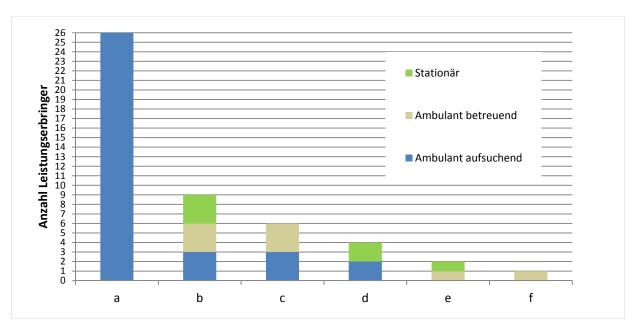


Abbildung 2: Anzahl Leistungserbringer nach Häufigkeit der Leistungs-Kombinationen ohne nicht Zugeordnete (Lesebeispiel Fall b: 9 Leistungserbringer bieten alle drei Leistungen an), N=48

Im Folgenden werden für weitere Auswertungen, die einen Bezug zum Angebotstyp sinnvoll erscheinen lassen, die Leistungserbringer in zwei Gruppen unterteilt. Die 1. Gruppe der "nur aufsuchenden Leistungserbringer" beinhaltet alle Leistungserbringer, die nur ambulant aufsuchende Leistungen anbieten (in Abbildung 2 der Fall a). Die 2. Gruppe der "Leistungserbringer mit gemischten Angeboten" beinhaltet alle Leistungserbringer, die in unterschiedlichen Kombinationen mehrere Leistungen ambulant aufsuchender, betreuender oder stationärer Formen anbieten (in Abbildung 2 die Fälle b-e). Die zwei Gruppen (Leistungserbringer mit nur ambulant aufsuchenden Angeboten vs. Leistungserbringer mit gemischten Angeboten) können sowohl aus deskriptiven wie auch aus inhaltlichen Gründen unterschieden werden: Zum einen sind in den beiden Gruppen fast alle der befragten Leistungserbringer enthalten (mit Ausnahme eines Leistungserbringers, Fall f), und in etwa gleicher Gruppengrösse vertreten. Zum anderen ist in den letzten Jahren im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung die Entwicklung zu beobachten, dass Leistungserbringer mit vormals ausschliesslich stationärer Unterbringung zunehmend flexiblere Formen ambulant aufsuchender und betreuender erzieherischer Hilfen (zusätzlich) anbieten (vgl. Ecoplan, 2014). Tabelle 1 zeigt die Häufigkeiten der Gruppenzuordnungen.

		Anzahl	Prozent
Zuordnung	nur aufsuchende Leistungserbringer	26	54.2
	2. Leistungserbringer mit gemischten Angeboten	21	43.8
	nur betreuende Leistungserbringer (bei Auswertungen, die sich nicht spezifisch auf Mehrfachleistungen beziehen, den Leistungser- bringern mit gemischten Angeboten zugeordnet).	1	2.0
	Gesamt	48	100.0

Tabelle 1: Gruppenzuordnungen nach Angebotstypen

Für vorliegende Analyse werden also Leistungserbringer mit nur ambulant betreuenden Angeboten nicht gesondert ausgewiesen, da nur ein Leistungserbringer ausschliesslich ambulante betreuende Angebote führt. Dieser Leistungserbringer wird jedoch in Analysen, in welchen die Erbringung mehrfacher Leistungen nicht relevant ist, der Gruppe der Leistungserbringer mit gemischten Angeboten zugeordnet. In Analysen, die sich spezifisch auf das Mehrfachangebot dieser Leistungserbringer beziehen, wird der nur ambulant betreuende Leistungserbringer nicht berücksichtigt.

Diejenigen Leistungserbringer, welche sich keiner der durch die Studie definierten Leistungsformen zuordnen konnten, konnten angeben, welche alternative Definition sie für ihr Angebot verwenden, beziehungsweise welche Schwierigkeit in der Zuordnung für sie besteht. Folgende Angaben wurden durch die vier Leistungserbringer, welche sich nicht zuordnen konnten, gemacht:

"Im Auftrag der KESB führen wir Sozialabklärungen durch, führen Mandate und erledigen Vaterschaften, Neufestsetzungen Unterhalt, freiwillige Begleitungen, etc. Wir suchen die Familien teilweise an ihrem Wohnort auf und betreuen auch Kinder und Jugendliche".

"Beratungsstelle - Eltern suchen Beratungsstelle auf für Kurse und Beratungen"

"Unser ambulantes Angebot findet in einem externen Setting statt (Einzelberatungen oder Gruppentherapie)".

"Abklärung und Beratung, Zuweisungen mit Finanzierungsmöglichkeit"

#### Durchschnittliche Betreuungsleistungen der gemischten Angebote

Die durchschnittlichen Betreuungsleistungen (Arbeitszeit), welche bei Leistungserbringern mit gemischten Angeboten im Jahr 2013 auf die einzelnen Leistungen entfielen, sind in Abbildung 3 dargestellt. Es zeigt sich, dass die stationären Leistungen mit knapp 50% deutlich dominieren, gefolgt von den ambulant betreuenden Leistungen mit knapp 30% und den ambulant aufsuchenden mit etwas über 20%.

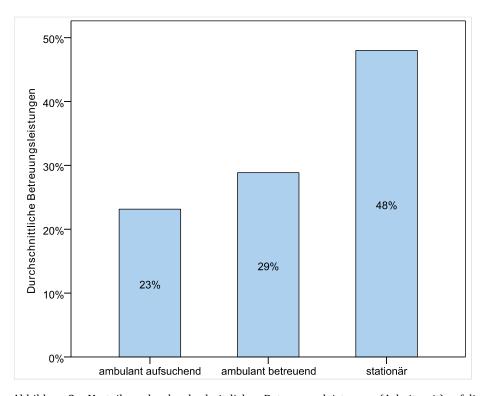


Abbildung 3: Verteilung der durchschnittlichen Betreuungsleistungen (Arbeitszeit) auf die Leistungen bei den Leistungserbringern mit gemischten Angeboten im Jahr 2013, in Prozent; N= 21

#### Räumliche Verteilung der Leistungserbringer und der Fälle nach KESB-Kreisen

Abbildung 4 zeigt die Häufigkeit der Standorte<sup>2</sup> der Leistungserbringer in den KESB-Kreisen des Kantons Bern.<sup>3</sup> Die meisten Leistungserbringerstandorte sind mit 42% im KESB-Kreis Bern zu verzeichnen (22 Leistungserbringer), 19% entfallen auf den Kreis Emmental, 13% auf Biel. Es gibt nur wenige Leistungserbrin-

Die Frage lautete, in welchen KESB-Kreisen der Leistungserbringer Standorte (Räumlichkeiten) unterhält.

Vgl. die Gemeindezuordnungen der KESB-Kreise auf: http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/direktion/organisation/kesb/kesb\_kreise.html

ger, die in mehreren KESB-Kreisen Standorte haben. 2 Leistungserbringer haben sowohl in den Kreisen Mittelland Süd, Mittelland Nord und Bern Standorte, weitere 6 Leistungserbringer haben in zwei bis drei Kreisen Standorte, wovon meist ein Standort im Kreis Bern liegt. Ein Leistungserbringer gibt an, seinen Standort ausserkantonal zu haben.<sup>4</sup>

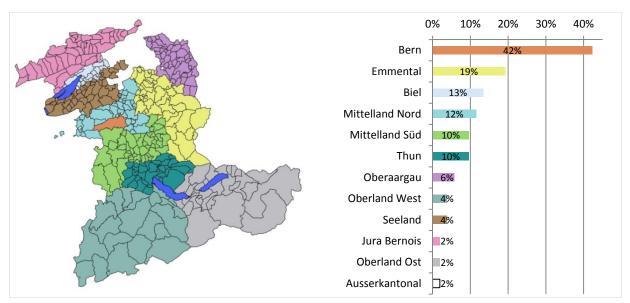


Abbildung 4: Verteilung der Leistungserbringerstandorte auf die KESB-Kreise, in Prozent; N= 48; Mehrfachnennungen waren möglich

Wie Abbildung 3 veranschaulicht, hat es in den ländlichen und grossen Gebieten des Kantons Bern wenige Standorte der Leistungserbringer. Dies ist gemäss den Aussagen der Workshopteilnehmenden<sup>5</sup> erstens dem Umstand geschuldet, dass in diesen Gebieten die ambulant aufsuchende/betreuende Arbeit nicht kostendeckend geleistet werden kann. Aus diesem Grund rentieren ambulante Angebote scheinbar nur in Gebieten, die eine grosse Bevölkerungsdichte aufweisen. Zweites verweisen die Workshopteilnehmenden darauf, dass auch die Sprache eine Hürde darstellt. Je nach Region brauche es Personal, das sowohl Deutsch als auch Französisch sprechen kann. Drittens müssen für einige KESB-Kreise über die Kantonsgrenzen hinweg gedacht werden, da beispielswiese auch Leistungserbringer aus dem Jura oder dem Solothurn KlientInnen aus dem Kanton Bern aufsuchen/betreuen.

Abbildung 5 zeigt die Verteilung der Fälle auf die KESB-Kreise. Auffallend im Gegensatz zur Konzentration der Standorte der Leistungserbringer auf den KESB-Kreis Bern (vgl. Abbildung 4) ist die neben dem KESB-Kreis Bern hohe Fall-Abdeckung in den KESB-Kreisen Mittelland Nord, Mittelland Süd und Emmental, aber auch den KESB-Kreisen Biel, Thun und Seeland. Es kann demnach gefolgert werden, dass die Versorgungskreise nicht identisch mit den KESB-Kreisen sind. Zweitens zeigt sich, dass die ländlichen Regionen mit ambulanten Leistungserbringern unterversorgt sind.

Eine vertiefte Analyse der von den einzelnen Leistungserbringern abgedeckten KESB-Kreisen zeigt, dass fast alle Leistungserbringer Fälle aus mehreren KESB-Kreisen (und ausserkantonal) betreuen. Im Mittel betreuen Leistungserbringer Fälle aus 4 KESB-Kreisen (und ausserkantonal), 5 Leistungserbringer betreuen in 8 und mehr KESB-Kreisen Fälle und 5 Leistungserbringer betreuen in nur einem KESB-Kreis Fälle.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Der Leistungserbringer mit ausserkantonalem Standort gibt keinen zusätzlichen Standort im Kanton Bern an. Diese Zuordnung ist aufgrund der Selektion von ausschliesslich im Kanton Bern angesiedelten Leistungserbringern nicht erklärbar.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Mit "Workshopteilnehmende" sind im Folgenden Kommentare der Teilnehmenden gemeint, die im Validierungsworkshop zu den Ergebnissen der Online-Befragung angebracht wurden.

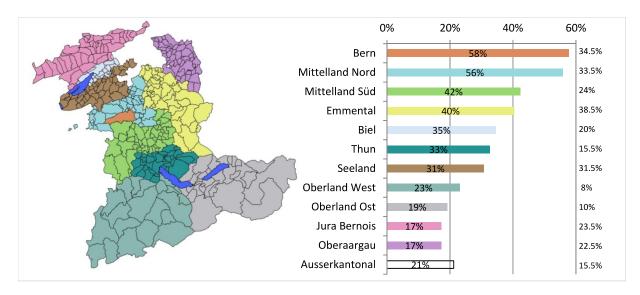


Abbildung 5: Verteilung der Fälle auf die KESB-Kreise<sup>6</sup>, in Prozent; N=48; Mehrfachnennungen waren möglich

Einen Grund für die hohen Fall-Abdeckungszahlen in den beiden KESB-Kreisen Mittelland Nord und Süd sehen die Workshopteilnehmenden in der Grenzziehung der KESB-Kreise. So grenzen beispielsweise die beiden genannten KESB-Kreise mit urbanen Gemeinden unmittelbar an die Stadt Bern (z.B. Ostermundigen oder Köniz). Diese Gemeinden seien sehr zentrumsnah und bevölkerungsdicht. Ferner würden in diesem Gemeinden primär auch viele Familien wohnen, die von sozialen Problemen betroffen seien.

#### 5.1.2 Organisationale Merkmale der Leistungserbringer

#### Rechtsformen der Leistungserbringer

In Abbildung 6 sind die Rechtsformen nach Angebotstyp dargestellt. Dabei zeigt sich, dass fast 60% der nur aufsuchenden Leistungserbringer angeben, die Rechtsform einer Einzelfirma innezuhaben, gegenüber nur 14% der Leistungserbringer mit gemischten Angeboten.

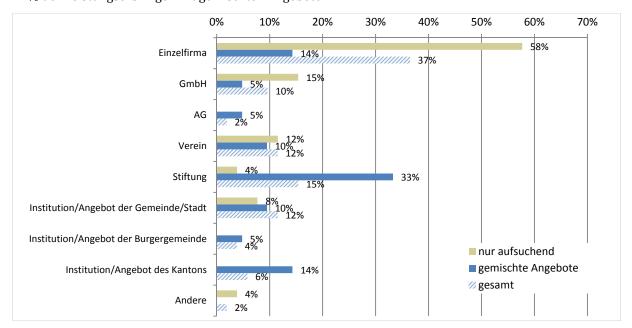


Abbildung 6: Rechtsformen der Leistungserbringer nach Angebotstyp, in Prozent; N=48

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Die Prozentangaben hinter den Balken stellen die Mittelwerte der Auftrags-Häufigkeit bei denjenigen Leistungserbringern dar, die angegeben haben, KlientInnen in mehreren KESB-Kreisen zu betreuen.

Dagegen gibt es nur einen nur aufsuchenden Leistungserbringer, der als Stiftung organisiert ist, gegenüber einem Drittel der Leistungserbringer mit gemischten Angeboten. Leistungserbringer, die dem Kanton oder der Burgergemeinde unterstehen, haben ausnahmslos gemischte Angebote. Über die gesamte Stichprobe zeigt sich, dass die vorherrschenden Rechtsformen Einzelfirmen und Stiftungen sind. Zur Auswahl stehende Rechtsformen wie Kollektivgesellschaft, Kommanditgesellschaft und Genossenschaft wurden nicht angegeben. Ein aufsuchender Leistungserbringer nennt in der offenen Antwortmöglichkeit als weitere Rechtsform "Praxisgemeinschaft".

#### Durchschnittliche Bestehensdauer der Leistungen

Im Mittel bestehen ambulant aufsuchende und ambulant betreuende Angebote etwa gleich lang (aufsuchend: 9.2 Jahre, betreuend 9.5 Jahre). Die Berücksichtigung des tieferen Medians<sup>7</sup> zeigt, dass die meisten dieser Leistungsformen eher jüngeren Datums sind und nur wenige länger bestehen. So bestehen 24 dieser Leistungsformen erst seit fünf oder weniger Jahren. Elf dieser Leistungsformen bestehen seit über 15 Jahren, fünf davon seit über 30 Jahren.

#### Mitarbeitende mit sozialpädagogischem Auftrag: Anzahl, Anstellungsverhältnisse, Qualifikation

Die 48 antwortenden Leistungserbringer beschäftigen insgesamt 244 Angestellte mit sozialpädagogischem Betreuungsauftrag mit insgesamt 15'615 Stellenprozenten (durchschnittlicher Anstellungsgrad 64%). Im Mittel sind 5,8 Personen mit sozialpädagogischem Auftrag beschäftigt. Der mit 3 deutlich tiefere Median zeigt, dass wenige Leistungserbringer mit vielen Beschäftigten einer Mehrheit mit wenig Beschäftigten gegenüberstehen. So beschäftigen drei Leistungserbringer insgesamt 92 Personen mit sozialpädagogischem Auftrag, dagegen bestehen 14 Leistungserbringer aus nur einer Person und 5 Leistungserbringer aus zwei Beschäftigten. Aufschlussreich ist ein Vergleich der Leistungserbringer nur aufsuchender Angebote mit Leistungserbringern gemischter Angebote (vgl. Kap. 5.1.1): Nur aufsuchende Leistungserbringer beschäftigen im Mittel 2,5 Personen mit sozialpädagogischem Auftrag. Leistungserbringer mit gemischten Angeboten (zu welchen auch Angebote der stationären Heimerziehung gehören) beschäftigen im Mittel 9,9 Personen mit sozialpädagogischem Betreuungsauftrag. Dies liegt insbesondere daran, dass 13 der 14 Leistungserbringer mit nur einer beschäftigten Person mit sozialpädagogischem Auftrag rein ambulant aufsuchende Leistungserbringer sind.

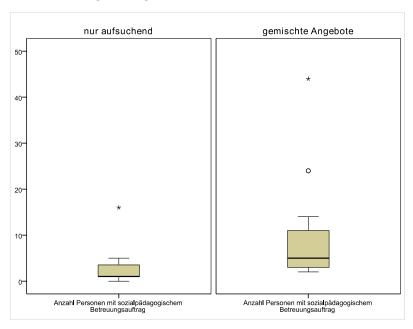


Abbildung 7: Verteilung der Beschäftigten mit sozialpädagogischem Auftrag nach Angebotstyp, Anzahl; N=48

Der Median ist ein Durchschnittswert, der die eine Hälfte einer Stichprobe mit höheren Werten von der anderen Hälfte der Stichprobe mit tieferen Werten trennt.

Die Boxplot-Diagramme<sup>8</sup> in Abbildung 7 zeigen deutlich, dass sich die nur aufsuchenden Leistungserbringer durch durchschnittlich wenige Beschäftigte charakterisieren. Diejenigen Leistungserbringer, welche gemischte Angebote anbieten, sind mitunter auch grössere, seit langem bestehende Leistungserbringer.

Um einen Einblick in die nach Anzahl Beschäftigten gewichtete Verteilung der Qualifikationen nach Angebotstypen zu erhalten, wurden die Stellenprozente der Mitarbeitenden mit sozialpädagogischem Auftrag nach Angebotstypen gewichtet berechnet (Abbildung 8).<sup>9</sup> Auf die Qualifikationen Soziale Arbeit (HFS, FH) und HeilpädagogIn (FH) entfallen fast 60% der gesamthaft zur Verfügung stehenden Stellenprozente. Ein grosser Teil der weiteren Stellenprozente entfallen auf die Qualifikationen ErzieherIn<sup>10</sup>, andere Personen mit nicht sozialpädagogischen Lehrabschlüssen und Andere.

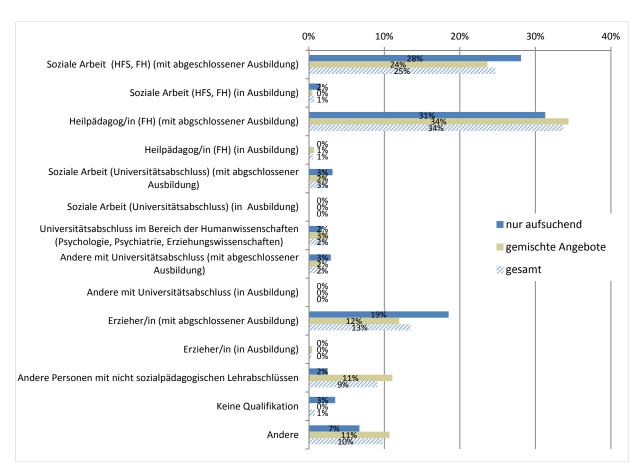


Abbildung 8: Anstellungsprozente nach Qualifikationen und Angebotstyp, in Prozent; N=48

Die Auswertungen zeigen ähnliche Verteilungen der Stellenprozente auf die Qualifikationen nach Angebotstypen. Auffallend sind die ausgesprochen tiefen prozentualen Anteile an MitarbeiterInnen in Ausbildungen im Bereich ambulant aufsuchender/ambulant betreuender Angebote. Dies liegt gemäss den Aussagen der Workshopteilnehmenden daran, dass sich die ambulante Arbeit im Feld der Hilfen zur Erziehung schlecht eigne für Ausbildungen. Die Arbeit in ambulanten Angeboten sei durch eine hohe Selbständigkeit gekennzeichnet. Einer Person in Ausbildung könne einerseits die Verantwortung nicht übertragen werden, bei-

Boxplot-Diagramme zeigen die Verteilung von Daten nach mehreren Merkmalen. Die horizontale Linie in der gefärbten Box gibt den Median an. Der Bereich der gefärbten Box umfasst 50% der Daten (25%-75%), die T-Balken umfassen (bei einer angenommenen Normalverteilung der Daten) etwa 95% der Daten. Extremwerte stellen ausserhalb der T-Balken liegende Kreise oder Sterne dar (Sterne liegen mehr als drei Mal ausserhalb der Höhe der Boxen).

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Die Stellenprozente wurden innerhalb der Gruppen summiert und die mittlere Verteilung der Stellenprozente innerhalb der Gruppen darüber berechnet.

Mit der Begrifflichkeit ErzieherIn sind Lehrabschlüsse gemeint, die vormals "KleinkinderzieherIn" und heute "Fachfrau/Fachmann Betreuung, Fachrichtung Kinderbetreuung" heissen.

spielsweise alleine in Familien zu gehen. Dafür brauche es viel (Lebens-)Erfahrung und Leute, die "mit beiden Beinen auf dem Boden stehen", damit sie die Situationen aushalten können, die sie antreffen. Andererseits führe es kaum zu Lernerfolgen, wenn der/die Auszubildende stets nur "mitläuft". Darüber hinaus sei es auch schwierig, Ausbildungsplätze in ambulanten Angeboten anzubieten, die dem Curriculum der Hochschulen (in Bezug auf die geforderte Eigenständigkeit und die zu kurze Dauer der Praktika) entsprechen. Auch sei das Alter der Personen in Ausbildung meistens ein Problem. Laut Aussagen der Workshopteilnehmenden kann ein 22-jähriger zwar sehr kompetent sein, doch wenn diese Kompetenzzuschreibung durch die zu begleitenden/ betreuenden Familien nicht gegeben ist, hat die Intervention keinen Erfolg. Insgesamt konstatieren die Workshopteilnehmenden aber, dass das Interesse an Ausbildungsplätzen in den ambulanten Angeboten sehr gross wäre.

Nach Aussagen der Workshopteilnehmenden haben Mitarbeitende in ambulanten Angeboten oftmals langjährige Erfahrung im stationären Bereich gesammelt und sich danach für die Tätigkeit im ambulanten Bereich weiterqualifiziert. In der Online-Befragung wurden die Weiterbildungsqualifikationen jedoch nicht erfasst, weshalb an dieser Stelle keine weiteren Aussagen dazu gemacht werden können.

#### 5.1.3 Leistungsbezogene Merkmale der Leistungserbringer

#### Inanspruchnahme: Bearbeitete Fälle insgesamt, durchschnittliche Fallzahl, abgewiesene Fälle

Die befragten Leistungserbringer haben im Jahr 2013 insgesamt 2603 Fälle oder KlientInnen<sup>11</sup> in ambulant aufsuchenden und/oder ambulant betreuenden Angeboten begleitet respektive betreut. Von den 2603 Fällen werden 978 Fälle alleine in einem Angebot betreut. Ein Vergleich der Mittelwerte (MW) nach Angebotstyp zeigt, dass die nur aufsuchenden Leistungserbringer (MW: 28 Fälle) deutlich weniger Fälle bearbeiten als die Leistungserbringer mit gemischten Angeboten (MW: 90 Fälle). Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die Leistungserbringer mit gemischten Angeboten durchschnittlich deutlich grösseren Institutionen darstellen. Der Median der betreuten Fälle im Jahr 2013 beträgt über alle Angebotstypen hinweg 21 Fälle.

Die Auslastung der aufsuchenden Angebote (der Leistungserbringer mit gemischten Angeboten) ist im Mittel zirka 75% (Median: 87,5). Die Auslastung der ambulant betreuenden Angebote (der Leistungserbringer mit gemischten Angeboten) etwa 67% (Median: 80). Eine vertiefte Analyse zeigt, dass die Auslastung der ambulant aufsuchenden Angebote bei den Leistungserbringern mit gemischten Angeboten (MW: 75%) in etwa gleich hoch ist wie die Auslastung der Leistungserbringer mit nur aufsuchenden Angeboten (MW: 74%).

In der Summe geben die befragten Leistungserbringer an, im Jahr 2013 438 Fälle nicht übernommen zu haben (217 aus Gründen von Überlastung des Angebots, 221 Fälle, weil diese nicht in das Profil beziehungsweise die konzeptionelle Ausrichtung des Angebots passten). Vom Gesamt des im Jahr 2013 verzeichneten Fallbedarfs (3041 Fälle) sind damit 85,6% durch die befragten Leistungserbringer abgedeckt und 14,4% nicht übernommen worden.<sup>12</sup>

#### Leistungsformen

Die Auswertung der Leistungen nach Angebotstypen<sup>13</sup> (Abbildung 9) verdeutlicht erwartungsgemäss, dass die ambulant betreuenden Angebote von den Leistungserbringern mit gemischten Angeboten erbracht werden. Dominierend ist hierbei mit 55% die Betreuungsform des Aufenthalts von Kindern/Jugendlichen

Mit der Aufzählung sollte in der Befragung den Antwortenden ermöglicht werden, die je eigene Verwendung von Begriffen und damit Personeneinheiten (e.g. Einzelpersonen, Familien) zu verwenden. In der Folge wird nur noch der Begriff Fälle oder, wo angebracht, KlientInnen verwendet.

Dies bedeutet allerdings nicht, dass die Fälle tatsächlich nicht betreut wurden, da hierbei nur die individuelle Abweisungsrate berücksichtigt wurde. Fälle können bei erneuten Platzierungsversuchen bei anderen Leistungserbringern versorgt worden sein.

Die prozentualen Anteile sind jeweils gesondert auf die Gruppen der Leistungserbringer mit nur aufsuchenden Angeboten / gemischte Angebote gerechnet (Beispiel: 85% der aufsuchenden Leistungserbringer haben angegeben, Familienbegleitungen durchzuführen).

während einzelner Tage pro Woche in der Institution. Familienbegleitungen bieten mit 85-86% Leistungserbringer beider Angebotstypen an. Leistungserbringer mit gemischten Angeboten bieten mit 73% etwas mehr Nachbetreuungen an, als die aufsuchenden Leistungserbringer (58%). Von den 26 ambulant aufsuchenden Leistungserbringern bieten 15 sowohl Familienbegleitungen und Nachbetreuungen an, 5 nur Familienbegleitungen und die restlichen 6 "andere" Leistungen (siehe unten), davon 2 in Kombination mit Familienbegleitungen. Die 22 Leistungserbringer mit gemischten Angeboten zeigen sich in der Kombination von unterschiedlichen Leistungen ungleich heterogener, weshalb für die Auswertung der Kombinationen die verschiedenen aufsuchend betreuenden Leistungen zusammengefasst wurden: 9 Leistungserbringer bieten sowohl Familienbegleitungen als auch Nachbetreuungen an. 6 Leistungserbringer bieten Familienbegleitungen, Nachbetreuungen und ambulant betreuende Leistungen an. 3 Leistungserbringer bieten ambulant betreuende Leistungen und Familienbegleitungen an.

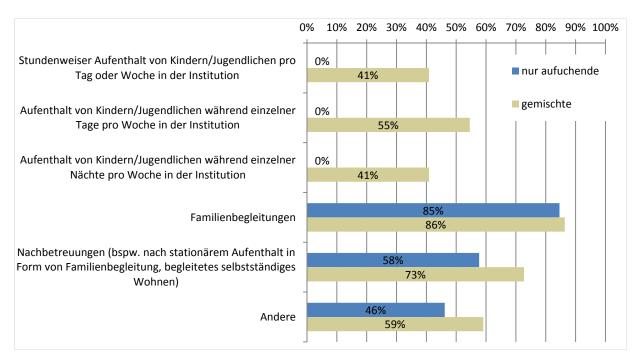


Abbildung 9: Leistungen nach Angebotstypen, in Prozent; N=48; Mehrfachnennungen waren möglich

Die Befragten hatten die Möglichkeit, drei weitere Leistungen in offenen Antwortfeldern anzugeben. Auffallend ist die hohe durchschnittliche Nutzung dieser Möglichkeit. Von der gesamten Stichprobe haben 56% zusätzliche Angaben gemacht. Im Folgenden ist zusammenfassend angeführt, welche Leistungen im Weiteren von insgesamt 29 Leistungserbringenden genannt wurden. Jedoch ist an dieser Stelle vorweg darauf hinzuweisen, dass nicht alle genannten Angebote in die Kategorie der Hilfen zur Erziehung fallen. Dies deutet darauf hin, dass einige Leistungserbringer ambulanter Angebote auf weitere Bedarfe regieren.

- 10 Leistungserbringer gaben an, dass sie begleitete Übergaben der Kinder an den anderen Elternteil sowie begleitete Besuchstreffen anbieten.
- 9 Leistungserbringer gaben an, Elterncoachings und/ oder Elternkurse sowie Beratungen von Eltern durchzuführen.
- 3 Leistungserbringer gaben an, Familienräte/ Familienkonferenzen durchzuführen.
- Weitere Leistungsformen die von jeweils 2 Leistungserbringern genannt wurden sind: Krisenintervention, interne/ externe Lager oder Ferienplätze, Abklärungen und Zuweisungen im Rahmen erzieherischer Hilfen
- Leistungsformen, die nur einmal genannt wurden sind folgende: Pflegefamilienplatzierungen, Tagessschule, Beratung und Unterstützung von Eltern sowie von Lehrpersonen bei Fragen bezüglich der Ge-

sundheit/ Behinderung des Kindes, Time-Out/ Time-In, ambulant betreuende Begleitungen Jugendlicher mit oder ohne Wohnangebot sowie die ambulante betreuende Begleitung von Müttern mit Kindern mit und ohne Wohnangebot

Teilbericht 2: Ambulante Hilfen zur Erziehung

#### Zielgruppen: Generationale Merkmale, Alter

Die Befragten sollten angeben, mit welchen Zielgruppen sie primär direkt zusammenarbeiten. In Abbildung 10 ist erkennbar, dass die meisten Leistungserbringer vor allem nur mit Eltern zusammenarbeiten (85-86%). Mit Kindern/Jugendlichen und ihren Eltern arbeiten 50% der ambulant aufsuchenden Leistungserbringer. Dahingegen arbeiten nur 27% der Leistungserbringer mit gemischten Angeboten sowohl mit den Kindern/Jugendlichen als auch mit den Eltern zusammen. Nur ein ambulant aufsuchender Leistungserbringer gibt an, vor allem beziehungsweise nur mit Kindern und Jugendlichen zusammenzuarbeiten, wohingegen dies auf 18% der Leistungserbringer mit gemischten Angeboten zutrifft.

Über die gesamte Stichprobe hinweg geben 17% aller Leistungserbringer an, dass ihre Zielgruppe sowohl Kinder/Jugendliche mit ihren Eltern als auch nur Eltern umfasst, 11,5% der Leistungserbringer geben an, dass ihre Zielgruppe neben Kindern/Jugendlichen mit ihren Eltern auch noch "andere" Zielgruppen beinhaltet. Im Folgenden ist zusammenfassend beschrieben, welche weiteren Zielgruppen angegeben wurden:

- 5 Leistungserbringer gaben an, mit dem Gesamtsystem/ Hilfesystem in der Region im Sinne einer Vernetzung zusammen zu arbeiten.
- 2 Leistungserbringer gaben an, dass die Schule auch eine Zielgruppe darstellt.
- Folgende Zielgruppen wurden je einmal genannt: Frauen und Paare, Kinder nur mit der Mutter, junge Erwachsene, die Behörden sowie Verwandte und Freunde

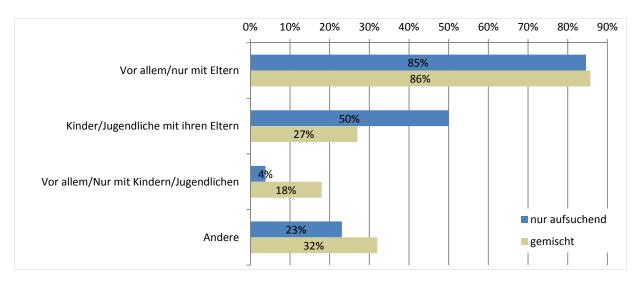


Abbildung 10: Zielgruppen der Angebote nach Angebotstyp, in Prozent; N=48; Mehrfachnennungen waren möglich

Abbildung 11 zeigt die von den Leistungserbringern abgedeckte Altersspanne der im Jahr 2013 betreuten Kinder beziehungsweise Jugendlichen im Boxplot nach Angebotstyp. Bei Betrachtung der Mediane wird deutlich, dass die Leistungserbringer mit gemischten Angeboten insgesamt eine grössere Altersspanne abdecken als die nur ambulant aufsuchenden Leistungserbringer ("Einstiegsalter": nur aufsuchende Leistungserbringer 2.0 J. vs. Leistungserbringer mit gemischte Angeboten 1.5 J. und "Ausstiegsalter": nur aufsuchende Leistungserbringer 16 J. vs. Leistungserbringer mit gemischten Angeboten 18 J.) Die abgedeckten Altersspannen unterscheiden sich insbesondere beim "Einstiegsalter" ganz erheblich: Die Leistungserbringer mit gemischten Angeboten umfassen einen Bereich des "Einstiegsalters", der deutlich höher liegt als jener der nur aufsuchenden Leistungserbringer. So befinden sich 50% der Stichprobe der Leistungserbringer mit gemischten Angeboten beim "Einstiegsalter" in einer Altersspanne von 0 bis 9,25 Jahren, wohingegen sich 50% der Stichprobe der nur aufsuchenden Leistungserbringer beim "Einstiegsalter" in einer Altersspanne von 0,75 bis 4,5 Jahren befindet. Ein Vergleich der Mittelwerte zeigt allerdings, dass bei beiden Angebotstypen die abgedeckte Altersspanne im Mittel gleich ist (11,8 Jahre). Dies bedeutet, dass bei den nur aufsuchenden Leistungserbringern die KlientInnen im Schnitt eher jünger sind, aber tendenziell auch in tieferem Alter als bei den Leistungserbringern mit gemischten Angeboten nicht mehr zur Zielgruppe gehören.

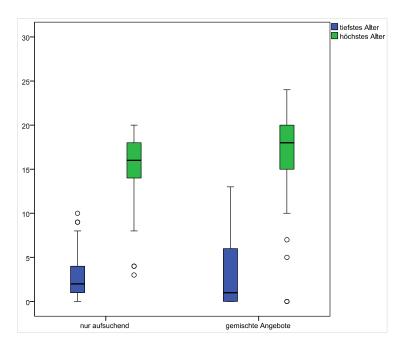


Abbildung 11: Altersspanne der Zielgruppen nach Angebotstypen, Alter in Jahren; N=48

#### **Entwicklung der Nachfrage**

In Abbildung 12 ist die Beurteilung der Entwicklung der Anfragen bezüglich der Leistungen nach Angebotstypen für das Jahr 2013 dargestellt. Deutlich wird, dass das ambulant aufsuchende Angebot bei den gemischten Leistungserbringern in etwa zu gleichen Teilen als zunehmend und gleichbleibend beurteilt wird. Ambulant betreuende Angebote werden mit 56% als zunehmend nachgefragt bezeichnet. Ein markantes Ergebnis ist, dass 43% der Leistungserbringer mit gemischten Angeboten die Entwicklung der Anfragen im stationären Bereich als abnehmend bezeichnen. Die nur aufsuchenden Leistungserbringer beurteilen die Entwicklung der Anfragen mit 54% als zunehmend, hingegen mit 8% als abnehmend. Über die gesamte Stichprobe hinweg zeigt sich damit im Jahr 2013 eine deutliche Verschiebung der Beurteilung der Anfragen weg von stationären Unterbringungen hin zu ambulant aufsuchenden und betreuenden Angeboten.

Laut den Workshopteilnehmenden ist es interessant, dass die nur ambulant aufsuchenden Leistungserbringer ebenso zu einem kleinen Teil angegeben haben, dass sie die Anfragen als abnehmend erleben. Dies habe kein einziger Leistungserbringer mit gemischten Angeboten angegeben, im Gegenteil, über die Hälfte habe den Eindruck, dass die Anfragen weiter zunehmen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass unterschiedliche Entwicklungen sowohl auf Angebotswie auch auf Nachfrageseite zu diesen Ergebnis beitragen können. Auf Angebotsseite kann es sein, dass a) mehr nur aufsuchende Leistungserbringer auf den Markt sind und/ oder dass b), bisher rein stationäre Leistungserbringer vermehrt auch ambulante Angebote anbieten. Auf Nachfrageseite kann es sein, dass vermehrt auf ambulante Interventionsmöglichkeiten von Leistungserbringern gemischter Angebote, zurückgegriffen wird - im Wissen, dass dahinter eine Organisation steht, die bei einem erfolglosen Verlauf das Kind/den Jugendlichen stationär weiter betreuen kann. Darauf deuten auch Aussagen der Workshopteilnehmenden hin. Deshalb würden für die Leistungserbringer mit gemischten Angeboten auch flexible und durchlässige Systeme zunehmend wichtiger.

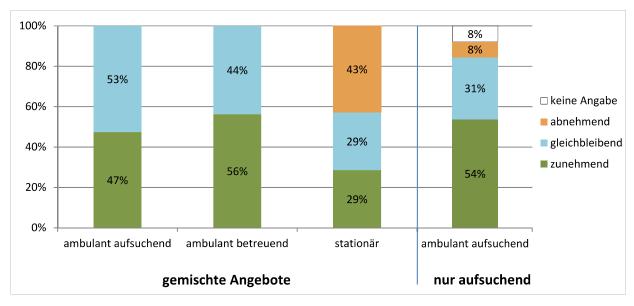


Abbildung 12: Beurteilung der Entwicklung der Anfragen nach Angebotstypen im Jahr 2013, in Prozent; N=44

#### Bedeutung von Themen in der Zusammenarbeit mit Kindern und/oder Jugendlichen

Die Befragten sollten angeben, welche Themen in der Zusammenarbeit mit Kindern, Jugendlichen und/oder Familien im Jahr 2013 von besonderer Bedeutung waren. Abbildung 13 zeigt die Rangfolge der Themen geordnet nach den addierten Kriterien "häufig" und "einige Male".

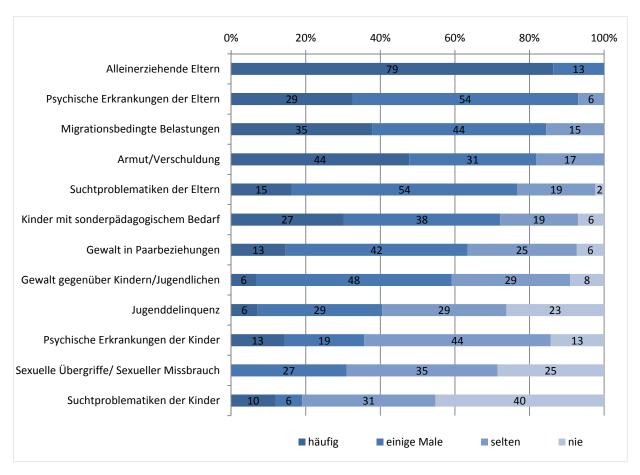


Abbildung 13: Themen, die für die Leistungserbringer im Jahr 2013 von Bedeutung waren (Rangfolge nach Addition von häufig und einige Male), in Prozent; N=43; Mehrfachnennungen waren möglich

Danach ist die Zusammenarbeit mit alleinerziehenden Eltern<sup>14</sup> für eine Mehrzahl der Leistungserbringer im Jahr 2013 häufig von besonderer Bedeutung. Dies trifft auch für die Themen der Armut/Verschuldung, migrationsbedingte Belastungen und psychische Erkrankungen der Eltern zu. Selten von Bedeutung waren im Jahr 2013 die Themen der psychischen Erkrankungen von Kindern, sexuelle Übergriffe beziehungsweise Missbrauch sowie Suchtproblematiken der Kinder.

Abbildung 14 zeigt die Mittelwerte der den einzelnen Themen zugemessenen Bedeutung unterschieden nach Angebotstypen. Dabei zeigt sich, dass den Themen in den beiden Angebotstypen unterschiedliche Bedeutung zugemessen wird. Auffallend ist, dass von den Leistungserbringern mit gemischten Angeboten allen Themen (ausser der Thematik Armut/Verschuldung) eine höhere Bedeutung zugemessen wird. Insbesondere psychische Erkrankungen der Kinder und der Eltern, sexuelle Übergriffe, Suchtproblematiken und Gewalt in Paarbeziehungen bewerten die Leistungserbringer mit gemischten Angeboten als von höherer Bedeutung als die Leistungserbringer mit nur aufsuchenden Angeboten. Hierbei spiegelt sich mitunter wieder, dass bei diesen Themen aufgrund des Schweregrads der Belastung beziehungsweise Beeinträchtigung sicherlich oftmals stationäre Leistungen in Anspruch genommen werden, und diese deshalb bei den Leistungserbringern mit gemischten Angeboten stärker vertreten sind.

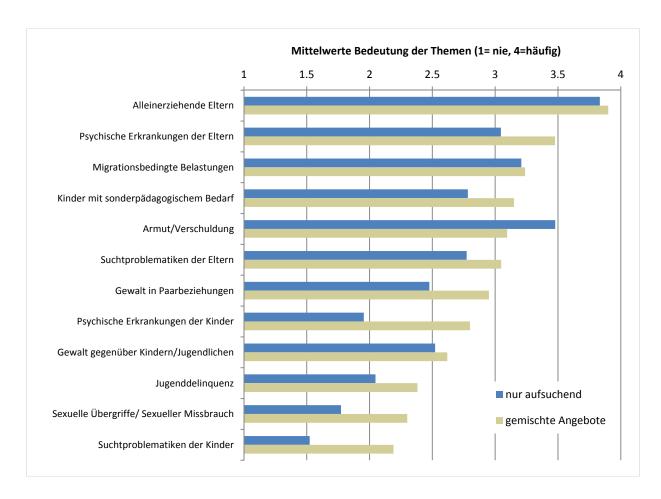


Abbildung 14: Gemittelte Werte der Themen zugemessenen Bedeutung nach Angebotstyp, Mittelwerte; N=43; Mehrfachnennungen waren möglich

Es sei allerdings darauf hingewiesen, dass die Thematik "alleinerziehende Eltern" nicht als Problem zu verstehen ist. Die hohe Bedeutung, die dieser Kategorie von den befragen Leistungserbringern beigemessen wurde, zeigt jedoch, dass viele alleinerziehende Eltern Nutzer von ambulanten Unterstützungssettings sind.

Ein vergleichender statistischer Test der Mittelwerte ergibt allerdings nur für die Thematik der psychischen Erkrankungen der Kinder signifikante Ergebnisse (T-Test, p<0.05). Dies dürfte u.a. auf die in der kleinen Stichprobe insgesamt hohe Varianz der Daten zurückzuführen sein.

Die Befragten hatten die Möglichkeit, in drei offenen Antwortoptionen eigene Themen, die in der Zusammenarbeit mit Kindern und/oder Jugendlichen im Jahr 2013 von Bedeutung waren, einzubringen. Insgesamt 20 Leistungserbringer machten folgende zusammengefassten Angaben:

- 6 Erschöpfte und überforderte Eltern/ Erziehungsprobleme
- 5 Kinder/Jugendliche mit verschiedensten Schwierigkeiten wie Konzentrationsproblemen, Schlafproblemen, Hyperaktivität oder Bindungs- und Beziehungsproblemen
- 5 Konflikte in Paarbeziehungen bis hin zu Trennungs-/Scheidungskriegen
- 4 Fehlende Tagesstruktur bis hin zur Vernachlässigung
- 3 Schulschwierigkeiten des Kindes/Jugendlichen oder Schwierigkeiten zwischen der Familie und der Schule, Schulausschluss
- 2 Behinderung eines Elternteils
- Themen die nur einmal genannt wurden sind die Berufsintegration, traumatisierte Kinder, Jugendliche mit Suchtproblemen.

#### Zuweisungsstrukturen ambulanter erzieherischer Hilfen

Das Kapitel zu den Zuweisungsstrukturen ambulanter erzieherischer Hilfen bearbeitet zwei Fragestellungen. Zunächst wird in Kapitel 5.2.1 aufgezeigt, welche Zuweiser den befragten Leistungserbringenden im Jahr 2014 Fälle respektive KlientInnen vermittelten. In Kapitel 5.2.2 werden die Erstkontakte in den Blick genommen. So wurde danach gefragt, welche Stellen nach Wissen der Leistungserbringer den Erstkontakt mit den KlientInnen hergestellt haben.

#### 5.2.1 Zugänge und Zuweisungswege zu den Leistungen

In Abbildung 15 ist dargestellt, welche Zuweiser den befragten Leistungserbringern im Jahr 2014 KlientInnen vermittelten. Bei der Beantwortung dieser Frage waren Mehrfachnennungen möglich.

Der Begriff Zuweisung wird verstanden als "Einleitung von Hilfen" (Heiner 2011: 244). Eine Zuweisung in ein stationäres oder ambulantes Angebot kann durch die Sorgeberechtigten mit oder ohne Mitwirkung eines Sozialdienstes, durch die Kindes- und Erwachsenschutzbehörde oder durch Behörden des Jugendstrafrechts (JUGA) erfolgen (vgl. Teilbericht 116). Im vorliegenden Dokument werden unter Zuweiser die involvierten Behörden oder Dienste bzw. Erziehungsberechtigten bei Zuweisungen ohne Vermittlung durch Behörden oder Dienste bezeichnet.

Abbildung 15 zeigt eine homogene Verteilung über beide Angebotstypen hinweg. Dies bedeutet, dass jeweils fast gleich viele Leistungserbringer beider Angebotstypen von den entsprechenden Zuweisern KlientInnen vermittelt erhalten. Die Sozialdienste stellen den Zuweiser dar, von dem die meisten Leistungserbringer beider Angebotstypen KlientInnen vermittelt erhalten. Es sind dies 92% aller ambulant aufsuchenden Leistungserbringer sowie 91% aller Leistungserbringer mit gemischten Angeboten. Weiter wird aus der Abbildung ersichtlich, dass 77% der ambulant aufsuchenden Leistungserbringer sowie 82% der Leistungserbringer mit gemischten Angeboten angeben, durch die KESB Zuweisungen zu erhalten. Zuweisungen von den Erziehungs-/Sorgeberechtigten (ohne Vermittlung über einen Sozialdienst) erhalten 62% aller ambulant aufsuchenden Leistungserbringer sowie 64% aller Leistungserbringer mit gemischten Angeboten<sup>17</sup>. Bei der JUGA zeigt sich, dass mit 32% zu 19% mehr Leistungserbringer des gemischten Angebotstyps,

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Kantonales Jugendamt (2014).

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Dass 62-64% der Leistungserbringer angegeben haben, von den Erziehungsberechtigten (ohne Vermittlung über einen Sozialdienst) Zuweisungen zu erhalten, ist laut Aussagen der Workshopteilnehmenden nicht plausibel, da die Erziehungsberechtigten nur in seltenen Fällen die vollen Kosten selber tragen. Die Vermutung der Workshopteilnehmenden geht dahin, dass die befragten Leistungserbringer "ohne Vermittlung über einen Dienst" so verstanden haben, dass hierunter auch Erziehungsberechtigte fallen, die aus eigener Initiative einen Sozialdienst aufgesucht haben.

von diesem Zuweiser KlientInnen vermittelt erhalten. Dies könnte damit begründet sein, dass die JUGA im Rahmen strafrechtlicher Verfahren eher auf stationäre Angebote zurückgreifen muss, als auf ambulant aufsuchende.

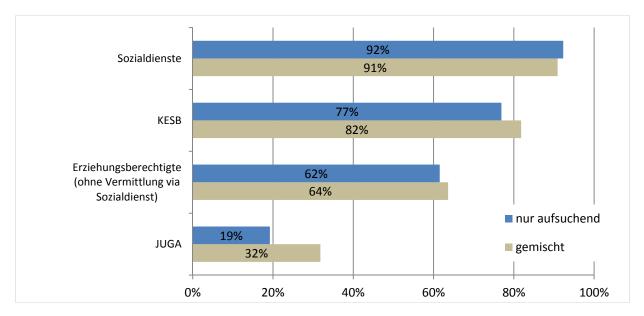


Abbildung 15: Leistungserbringer, welche von den entsprechenden Zuweisern im Jahr 2014 KlientInnen vermittelt erhielten, in Prozent; N=48; Mehrfachnennungen waren möglich

In einem weiteren Schritt konnten die Befragten angeben, wie gross die Anteile der Zuweisungen sind (in Prozent, vgl. Abbildung 16). Als erstes fällt dabei auf, dass die Spannbreite über die meisten dargestellten Zuweiser sehr gross ist, was bedeutet, dass sich kein einheitliches Bild ablesen lässt. Bei den ambulant aufsuchenden Leistungserbringern beispielsweise liegt die Streuung bei den Sozialdiensten zwischen 1% (unterer T-Balken) bis 100% (oberer T-Balken). Dies bedeutet folgendes: Während die Sozialdienste für manche aufsuchende Leistungserbringer die Hauptzuweisungsquelle (100% der Zuweisungen laufen über den Sozialdienst) darstellt, sind sie für andere aufsuchende Leistungserbringer marginal (nur 1% der Zuweisungen laufen über den Sozialdienst). Gleichzeitig weisen die Sozialdienste bei beiden Angebotstypen den höchsten Median (ca. 50%) auf. Daraus lässt sich schliessen, dass insgesamt die meisten Leistungserbringer beider Angebotstypen von den Sozialdiensten auch am meisten Zuweisungen erhalten. Über alle Leistungserbringer hinweg können die Sozialdienste demnach als die Hauptzuweiser von KlientInnen zu ambulanten Angeboten bezeichnet werden.

Für die 19% der nur aufsuchenden Leistungserbringer, die von der JUGA Fälle vermittelt erhalten, ist die JUGA kein gewichtiger Zuweiser. Der Median wie auch der Höchstwert (oberer T-Balken) sind kleiner als 10%. Ein ähnliches und ebenfalls homogeneres Bild zeigt sich auch für die Leistungserbringer mit gemischten Angeboten bei den Erziehungsberechtigten. Obwohl 64% aller Leistungserbringer mit gemischten Angeboten für das Jahr 2014 angegeben haben, direkt über die Erziehungs-/Sorgeberechtigten selbst an die KlientInnen gekommen zu sein (vgl. Abbildung 15), ist aus Abbildung 16 abzulesen, dass diese Zuweisungen wenig ins Gewicht fallen. Dies ist erkennbar am tiefen Median (< 10%; identisch mit der unteren Linie des eingefärbten Bereiches). Bei den nur aufsuchenden Leistungserbringern liegt der Median für die Kategorie "Erziehungsberechtigte" ebenfalls bei knapp 10%. Jedoch gibt es auch ambulant aufsuchende Leistungserbringer, die bis zu 60% (oberer T-Balken) der Zuweisungen über die Erziehungsberechtigten selber erhalten.

Für die KESB ist folgendes aus Abbildung 16 ablesbar: Bei beiden Angebotstypen gibt es eine grosse Streuung. Der Median liegt allerdings bei nur knapp 20% (identisch mit der unteren Linie des eingefärbten Bereiches). Gleichzeitig zeigt sich aber auch ein ähnliches Bild wie bei den Sozialdiensten: Während die KESB für manche Leistungserbringer eine Hauptzuweisungsquelle (ca. 90% bei den Leistungserbringern mit gemischten Angeboten und ein Extremwert bei den ambulant aufsuchenden Leistungserbringern bei ca.

80%) darstellt, sind sie für andere Leistungserbringer marginal (nur ca. 1-2% der Zuweisungen laufen bei beiden Angebotstypen über die KESB).

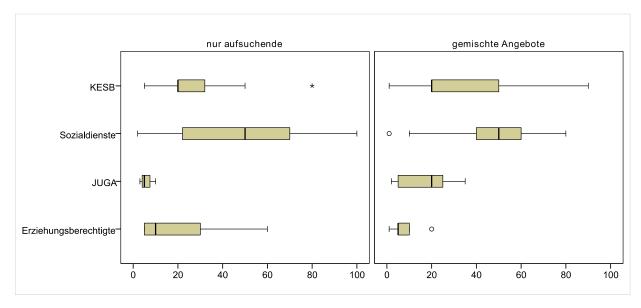


Abbildung 16: Verteilung der Zuweisungen nach Zuweisern (KESB, JUGA, Sozialdienste, Erziehungsberechtige) und getrennt nach Angebotsform, in Prozent; N= 48

#### 5.2.2 Erstkontakte

Abbildung 17 verdeutlicht, welche Stellen nach Wissen der Leistungserbringer den Erstkontakt mit den KlientInnen hergestellt haben. Bei der Beantwortung dieser Frage waren Mehrfachnennungen möglich.

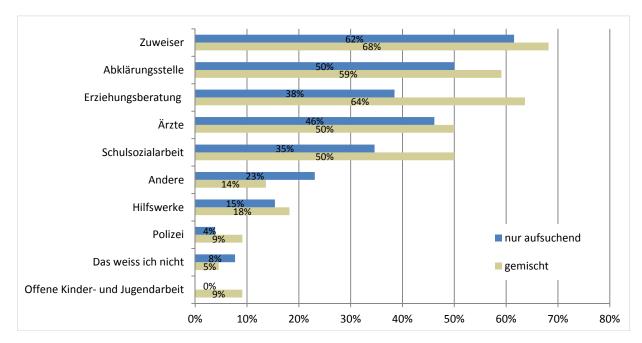


Abbildung 17: Angaben zu den Stellen, die nach Wissen des Leistungserbringers die Erstkontakte mit dem Fall herstellten, in Prozent; N=48; Mehrfachnennungen waren möglich

Die Abbildung zeigt, dass die Leistungserbringer mit gemischten Angeboten angegeben haben, dass nach ihrem Wissen zuerst ein Zuweiser (68%) oder die Erziehungsberatung (64%) oder die Abklärungsstelle (59%) oder eine Ärztin bzw. ein Arzt (50%) Kontakt mit den KlientInnen hatte. Von den nur aufsuchenden Leistungserbringern gaben 62% respektive 50% an, dass nach ihrem Wissen ein Zuweiser respektive eine

Abklärungsstelle den Erstkontakt mit den KlientInnen herstellten. Nur wenige Leistungserbringer (< 20%) gaben an, dass nach ihrem Wissen Hilfswerke, die Polizei oder die offene Kinder- und Jugendarbeit den Erstkontakt zu den KlientInnen herstellte. 8% der nur aufsuchenden Leistungserbringer sowie 5% der Leistungserbringer mit gemischten Angeboten wissen nicht, welche Stellen die Erstkontakte mit den Familien/Kindern /Jugendlichen hergestellt hatten.

Im Folgenden ist aufgeführt, welche weiteren Stellen nach Wissen der Leistungserbringer Erstkontakt mit den KlientInnen hatten (Rubrik "Andere" in Abbildung 17). Es sind dies für je einen Leistungserbringer die Suchtberatung, die Spitalsozialarbeit, die Eltern, die Schule, die Schulleitung, das Jugendamt, die Kita oder FemmesTisches.

#### 5.3 Finanzierungsstrukturen ambulanter erzieherischer Hilfen

In Kapitel 5.3 werden die Finanzierungsstrukturen der ambulanten erzieherischen Hilfen aufgezeigt. Die Auswertungen in Kapitel 5.3.1 zeigen auf, welche Stellen die Kosten der Angebote der Leistungserbringer tragen. Darauffolgend werden in Kapitel 5.3.2 die Tarifstrukturen sowie in Kapitel 5.3.3 die leistungsbezogenen Einnahmen und die Kostenstrukturen der Leistungserbringer erläutert.

#### 5.3.1 Leistungsfinanzierer der Leistungserbringer

In Abbildung 18 ist dargestellt, welche Stellen die Kosten für die Angebote der Leistungserbringer tragen. Bei der Beantwortung dieser Frage waren Mehrfachnennungen möglich. Die meisten Leistungserbringer haben angegeben, dass die Zuweiser (ohne Erziehungsberechtigte) die Leistungsfinanzierer der Angebote darstellen. 46% der aufsuchenden Leistungserbringer sowie 50% der Leistungserbringer mit gemischten Angeboten geben an, dass die Erziehungsberechtigen die Kosten für die Leistungen tragen. Es ist allerdings zu vermuten, dass der Anteil an den Kosten durch die Erziehungsberechtigen eher gering ausfällt. Gleichzeitig gilt es jedoch auch zu berücksichtigen, dass die Zuweiser den Eltern ihrerseits Elternbeiträge für die in Anspruch genommene Leistung verrechnen können. Insofern ist es wahrscheinlich, dass die Erziehungsberechtigten als indirekte Leistungsfinanzierer bei den Zuweisern mitgedacht werden müssen. In welcher Höhe sich die Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten beläuft, kann auf der Basis der Daten allerdings nicht beantwortet werden.

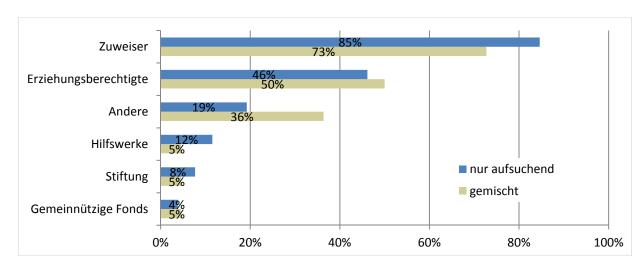


Abbildung 18: Leistungsfinanzierer nach Angebotstyp, in Prozent; N=48; Mehrfachnennungen waren möglich

19% respektive 36% der Leistungserbringer gaben eine andere Quelle als Leistungsfinanzierer ihrer Angebote an. In die Kategorie 'Andere' fällt an oberster Stelle der Kanton Bern (21%). Weitere andere Leistungsfinanzierer sind private Spenden (4%), die Krankenkasse (4%) oder der Bund (2%).

#### 5.3.2 Tarifstrukturen der Leistungserbringer

#### Tarife bei Leistungserbringern, deren Tarife nicht nach Zuweisern variieren

Um unterschiedliche Tarifverrechnungen abbilden zu können, sollten die Befragten angeben, ob sie in Abhängigkeit von der zuweisenden Stelle unterschiedliche Tarife berechnen. Diese Frage haben 19% der Befragten (10 Leistungserbringer) mit Ja beantwortet.

Diejenigen Leistungserbringer, die angegeben haben, keine unterschiedlichen Tarife nach Zuweisern zu bilden (N=38), sollten angeben, wie hoch die Tarife in unterschiedlichen Tarifkategorien ausfallen. Zudem hatten sie die Möglichkeit, drei weitere Tarifkategorien zu beschreiben sowie die Tarifbeträge für alle Kategorien anzugeben.

Tabelle 2 zeigt deskriptive Merkmale unterschiedlicher Tarifkategorien über die Stichprobe der Leistungserbringer, deren Tarife nicht nach Zuweisern variieren. Zunächst wird ersichtlich, dass eine Mehrheit angibt, Stundentarife zu verrechnen. Die Stundentarife haben einen Mittelwert von 118 CHF bei einem leicht höheren Median von 120 CHF, was zeigt, dass einzelne Ausreisser mit tieferen Stundenansätzen den Mittelwert gegen unten ziehen.

	N	Mittelwert	Median	Standardab- weichung <sup>18</sup>	Schiefe <sup>19</sup>	Minimum	Maximum
Stunden CHF	25	118,16	120,00	10,471	-,355	100	140
Fall-/Mandatspauschale CHF	3	216,67	200,00	125,831	,586	100	350
Mahlzeit CHF	0						
Wegkilometer CHF	2	35,50	35,50	48,790		1	70
Tageseinheiten CHF	2	340,00	340,00	84,853		280	400
Dokumentationskosten CHF	2	72,50	72,50	67,175		25	120
Nacht (bei ambulant betreu- enden Angeboten)	2	155,00	155,00	77,782		100	210

Tabelle 2: Deskriptive Merkmale unterschiedlicher Tarifkategorien

Die Varianz der Stundentarife ist – insbesondere gegenüber den Varianzwerten der anderen Tarifkategorien – eher tief, das heisst, dass sich die meisten Stundentarife um den Median von 120 CHF bewegen. Dies verdeutlicht das Histogramm in Abbildung 19. Neun Leistungserbringer geben einen Stundentarif von 120 CHF an

Die Befragten hatten zudem die Möglichkeit, in offenen Antwortfeldern zusätzliche Tarifkategorien zu formulieren und auch dazu Tarifbeträge anzugeben. Die Tarifbeträge der offenen Antwortkategorien werden nicht quantitativ dargestellt, da diese, wie aus den Erläuterungen dazu in der offenen Antwortoption hervorgeht, unterschiedliche Tarifkategorien enthalten.

Die Standardabweichung ist eine Masszahl für die Streubreite der Werte eines Merkmals rund um dessen Mittelwert. Sie gibt die durchschnittliche Entfernung der Stichprobe vom Mittelwert in der Messdimension an.

<sup>19</sup> Die Schiefe ist eine Masszahl für die Symmetrie einer Verteilung. Ein negativer Wert beschreibt eine Linksschiefe gegenüber der Normalverteilung, d.h. Werte, die kleiner sind als der Mittelwert, sind häufiger zu beobachten.

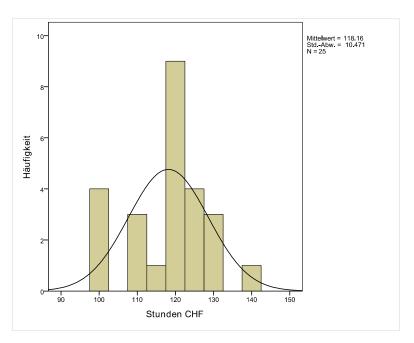


Abbildung 19: Normalverteilung der Stundentarife, Schweizer Franken; N=25

15 Leistungserbringer geben an, sowohl Stunden- als auch Wegkilometertarife zu verwenden (6 davon zusätzlich noch andere Tarifkategorien, 2 davon noch zusätzlich Dokumentationskosten). 5 Leistungserbringer verwenden nur Stundentarife. 3 Leistungserbringer geben an, vier oder mehr Tarifkategorien zu verwenden. Fast 80% der nur aufsuchenden Leistungserbringer verwenden Stundentarife gegenüber 58% der Leistungserbringer mit gemischten Angeboten.

Die hohen Varianzen in den weiteren Tarifkategorien (Fallpauschalen, Wegkilometer etc.) zeigen mitunter, dass diese Tarifeinheiten von den Leistungserbringern offenbar unterschiedlich behandelt werden, beziehungsweise ganz unterschiedliche Leistungen umfassen können. Allerdings liegen zu diesen Tarifkategorien zu wenige Daten vor, um einen Trend ausmachen zu können.

12 Leistungserbringer geben an, (z. T. zusätzlich) andere Tarifkategorien zu verwenden. Davon geben 8 Leistungserbringer die Wegzeit (Franken pro Stunde/Weg) als weitere Tarifkategorie an. Folgende Tarifkategorien wurden von je einem Leistungserbringer genannt: Monatspauschale mit/ ohne Wohnen; Monatsbetrag pro Familie; 3 Tagespauschalen nach Intensität plus Tagesbetreuung; die Tarifkategorien des Leistungsvertrages mit der GEF.

Ein Vergleich der Mittelwerte der Stundentarife zwischen den Angebotstypen ergibt keine signifikanten Unterschiede zwischen den nur aufsuchenden Leistungserbringern und den Leistungserbringern mit gemischten Angeboten. Die Diskussion der Stundentarife mit den Workshopteilnehmenden bestätigt diesen Befund: Modellrechnungen einzelner Leistungserbringer mit gemischten Angeboten würden zeigen, dass eine Stunde ambulant aufsuchender Arbeit ebenfalls in etwa um die 120 CHF kosten würde. Grundsätzlich werden im Workshop allerdings von allen Leistungserbringern 120 CHF als nur knapp kostendeckend beschrieben. Nach Aussagen der Workshopteilnehmenden werden z.T. weitere Leistungen in die Stundentarife eingerechnet, beispielsweise Wegkosten, Vor- und Nachbereitung der direkt sozialarbeiterischen Tätigkeit, Weiterbildung, Supervision, administrative Arbeiten. Differenzen zeigen sich auch bei der Beurteilung, ob die Abrechnung in Stundentarifen die anderen Tarifmodellen vorzuziehende Rechnungsform sei: Insbesondere bei Leistungserbringern mit gemischten Angeboten, die flexible Leistungen mit interdisziplinär zusammengesetzten Teams anbieten, können Stundentarife einen hohen administrativen Aufwand nach sich ziehen. Eine Teilnehmerin des Workshops argumentierte deshalb: "Wir sind ein Spezialfall und ich finde, Spezialfälle müssen beim neuen System berücksichtigt werden." Zudem wurde die Befürchtung geäussert, dass ein Modell ähnlich wie TARMED im medizinischen Bereich unverhältnismässigen Aufwand mit sich bringe. Grundsätzlich wird allerdings von allen Teilnehmenden des Workshops eine möglichst transparente Rechnungslegung als wünschenswert angesehen.

#### Tarife bei Leistungserbringern, deren Tarife nach Zuweisern variieren

Bei den 10 Leistungserbringern, die unterschiedliche Tarife nach Zuweisern verrechnen, fällt auf, dass davon 8 Leistungserbringer mit gemischten Angeboten und nur 2 davon aufsuchende Leistungserbringer

Die 10 Leistungserbringer, welche angegeben haben, den Zuweisern unterschiedliche Tarife zu verrechnen, berechnen insbesondere den KESB und Sozialdiensten (je 9 Nennungen) unterschiedliche Leistungen. Erziehungsberechtigte (ohne Vermittlung durch einen Sozialdienst) werden 5 mal genannt, JUGAs 2 mal. In der offenen Antwortmöglichkeit gaben 2 Leistungserbringer an, unterschiedliche Tarife zu berechnen, wobei "Ärzte/Schulen" sowie "Psychiater, Kinder- und Frauenklinik" genannt werden. Die Berechnung unterschiedlicher Tarife gegenüber den KESBn vs. Sozialdiensten/ JUGAs steht in Zusammenhang unterschiedlichen Verrechnungen der Kosten (Vollkosten vs. subventionierte Tarife) bei subventionierten Institutionen.

Von den 10 Leistungserbringern, die nach Zuweiser unterschiedliche Tarife verrechnen, haben 9 Angaben zu der Höhe des Tarifs gemacht. Eine qualitative Auswertung der vorliegenden Daten zeigt, dass es nur wenige erkennbare Muster in der Tarifvariation nach Zuweisern gibt. Tarifvariationen werden vor allem zwischen KESB/JUGA (Vollkosten: Tages- oder Nachtpauschalen zwischen 290-400 CHF) und Sozialdiensten/Erziehungsberechtigten (ohne Vermittlung durch Sozialdienst) (Tarife zwischen 30-50 CHF) erkennbar. Allerdings gibt hingegen auch ein Leistungserbringer an, Sozialdiensten und Erziehungsberechtigten Tageseinheiten-Tarife von 30 CHF, aber Nachtpauschalen (bei ambulant betreuenden Leistungen) allen Zuweisern von zirka 400 CHF zu verrechnen.

#### Berechnungsgrundlagen bei der Tarifbildung

In Abbildung 20 sind die Antworten der Leistungserbringer zur Frage dargestellt, welche Berechnungsgrundlagen zu der Bildung der Tarife beitragen. Marktorientierung geben sowohl nur aufsuchende Leistungserbringer als auch solche mit gemischten Angeboten mit rund 40% als wichtige Berechnungsgrundlage an. Unterschiede zwischen den Angebotstypen zeigen sich insbesondere bei den Zuweisern und der Qualifikation der Mitarbeitenden. Die nur aufsuchenden Leistungserbringer geben diese beiden Punkte deutlich häufiger als Berechnungsgrundlage angeben, als Leistungserbringer mit gemischten Angeboten. Institutionsbezogene Aspekte wie Verwaltungskosten stellen für Leistungserbringer mit gemischten Angeboten hingegen häufiger eine Berechnungsgrundlage dar, als für nur aufsuchende Leistungserbringer.

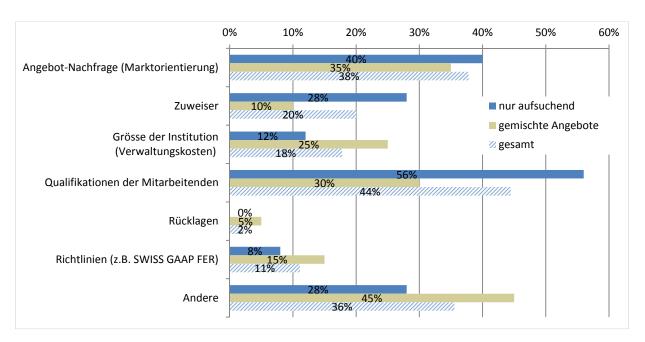


Abbildung 20: Berechnungsgrundlagen bei der Bildung von Tarifen nach Angebotstyp, in Prozent; N=43; Mehrfachnennungen waren möglich

Im Folgenden sind die offenen Nennungen der Leistungserbringer zu weiteren Berechnungsgrundlagen wiedergegeben.

- 5 Leistungserbringer gaben an, dass der Leistungsvertrag mit der GEF ihre Berechnungsgrundlage darstellt.
- 4 Leistungserbringer erläutern, dass Vergleiche mit anderen Anbietern ihre Berechnungsgrundlage darstellt. (Entspricht der Marktorientierung in der Abbildung 20)
- Je ein Leistungserbringer gibt folgende Berechnungsgrundlage an: Vorgaben von Curaviva, Vorgaben des Triple P Kurses der Uni Fribourg, ein Businessplan, Elternbeiträge, die Komplexität eines Falles oder Kostenkalkulationen.

#### Anpassung und Entwicklung der Tarife

Die Befragten sollten angeben, wie häufig sie die Tarife angepasst haben. 27% der Stichprobe haben die Tarife noch nie angepasst. Auffallend ist, dass 39% der Leistungserbringer mit gemischten Angeboten angegeben haben, die Tarife jährlich anzupassen. Dies hat hingegen keiner der nur aufsuchenden Leistungserbringer bekundet. Dies könnte damit begründet sein, dass einige nur aufsuchende Leistungserbringer erst seit kurzer Zeit existieren. 39% der nur aufsuchenden Leistungserbringer haben ihre Tarife noch nie angepasst, gegenüber 6% der Leistungserbringer mit gemischten Angeboten.

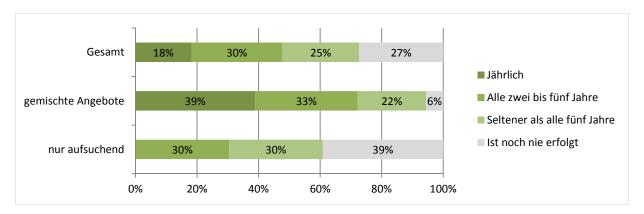


Abbildung 21: Häufigkeit der Anpassung von Tarifen nach Angebotstyp, in Prozent; N=40

Diejenigen Leistungserbringer, welche angegeben haben, dass sie die Tarife bereits einmal angepasst haben, wurden gefragt, ob die Tarife für die ambulant aufsuchenden/ambulant betreuenden Angebote im Vergleich zu vor fünf Jahren heute höher oder tiefer sind. Abbildung 22 zeigt, dass mehr als die Hälfte der Leistungserbringer angibt, dass die Tarife in den letzten 5 Jahren gleich geblieben sind. Allerdings geben 57% der nur aufsuchenden Leistungserbringer gegenüber 22% der Leistungserbringer mit gemischten Angeboten an, dass die Tarife in den letzten 5 Jahren erhöht wurden.

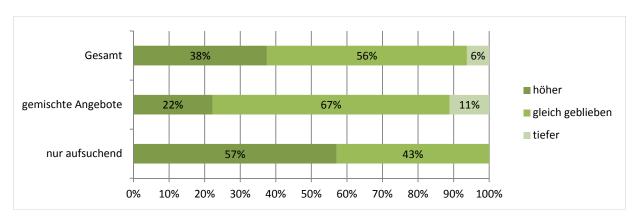


Abbildung 22: Entwicklung der Tarife nach Angebotstypen, in Prozent; N=31

Diejenigen Leistungserbringer, welche angegeben haben, dass sie die Tarife bereits einmal angepasst haben, wurden gefragt, aus welchem Grund dies geschehen ist. Abbildung 23 verdeutlicht, dass unterschiedliche Gründe für die Anpassung von Tarifen angegeben werden. Insbesondere Veränderungen bei den betriebsinternen Kosten sowie veränderte Kontextbedingungen werden von knapp einem Drittel der Leistungserbringer als Gründe angegeben. Weniger häufig werden die Marktsituation sowie die Deckung von Wachstumsbedarfen angegeben. Hier zeigt sich, dass insbesondere Leistungserbringer mit gemischten Angeboten mit 22% deutlich häufiger als nur aufsuchende Leistungserbringer (6%) die Deckung von Wachstumsbedarfen als Begründung für die Anpassung von Tarifen angeben.

Im Folgenden ist zusammenfassend dargestellt, welche Angaben die Befragten in den offenen Antwortoptionen zur Frage, welche anderen Gründe für Tarifanpassungen vorliegen, gemacht haben.

- 2 Leistungserbringer gaben an, dass sie aufgrund von Vorgaben im Leistungsvertag mit der GEF die Tarife angepasst haben.
- 2 Leistungserbringer nannten eine Veränderung der Dienstleistung sowie umfangreiche Weiterbildungen als Grund für eine Tarifanpassung.
- Von je einem Leistungserbringer wurde folgender Grund für eine Tarifanpassung genannt: Fallpauschale der Krankenkasse, die Teuerung sowie die Anpassung des Preises an marktübliche Preise. Ein weiterer Leistungserbringer erläuterte, dass die Tarife angepasst wurden, um das Angebot niederschwelliger zu machen.

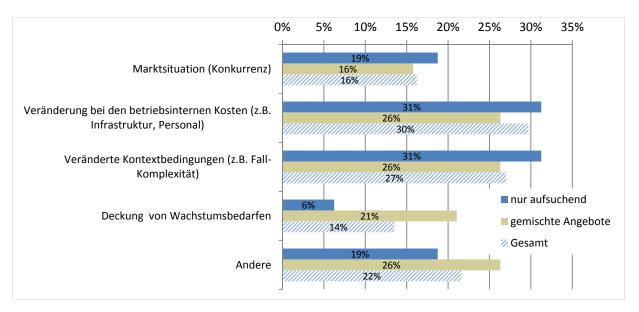


Abbildung 23: Gründe für die Anpassung von Tarifen, in Prozent; N=33; Mehrfachnennungen waren möglich

#### 5.3.3 Leistungsbezogene Einnahmen und Kostenstruktur der Leistungserbringer

#### Leistungsbezogene Einnahmen der ambulant aufsuchenden/ambulant betreuenden Angebote

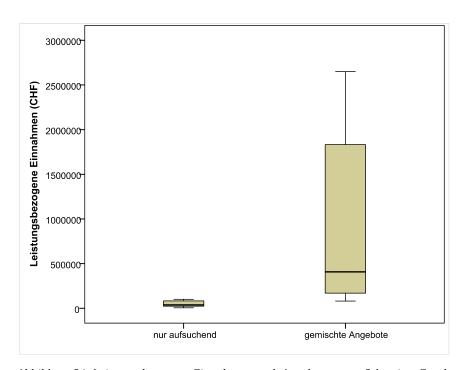
Abbildung 24 zeigt die Angaben der Befragten zu den leistungsbezogenen Einnahmen über die ambulant aufsuchenden/ambulant betreuenden Angebote im Jahr 2013 nach Angebotstypen differenziert.<sup>20</sup> Auffallend ist der deutlich höhere Median der leistungsbezogenen Einnahmen der gemischten Angebote

Im Boxplot-Diagramm wurden die Ausreisser entfernt, um individuelle Zuordnungen der leistungsbezogenen Einnahmen zu verhindern.

(407'000<sup>21</sup> CHF) gegenüber den nur aufsuchenden Angeboten (38'000 CHF). Der tiefe Median der nur aufsuchenden Leistungserbringer kann damit zusammenhängen, dass viele der an der Befragung teilgenommenen ambulant aufsuchenden Leistungserbringer aus Kleinstanbietern bestehen.

Einige der Leistungserbringer mit gemischten Angeboten weisen gegenüber dem Median deutlich höhere leistungsbezogene Einnahmen auf (im Boxplot-Diagramm nicht abgebildete Ausreisser), was den ungleich höheren Mittelwert erklärt (1'160'000 CHF<sup>22</sup>). Die nur aufsuchenden Leistungserbringer weisen keine grosse Streuung in ihrem Gesamtumsatz auf.

Da die Verteilungen der Angebotstypen und ihrer leistungsbezogenen Einnahmen zwischen der Stichprobe und der Grundgesamtheit nicht bekannt sind (keine repräsentative Stichprobe), sind Hochrechnungen der gesamten leistungsbezogenen Einnahmen ambulanter erzieherischer Hilfen im Kanton Bern an dieser Stelle nicht zulässig. Aus demselben Grund wird auf eine Summierung der leistungsbezogenen Einnahmen innerhalb der Stichprobe verzichtet.



 $Abbildung\ 24:\ Leistungsbezogene\ Einnahmen\ nach\ Angebotstypen,\ Schweizer\ Franken\ (ohne\ Ausreisser);\ N=32$ 

# Kostenstruktur bei nur aufsuchenden Leistungserbringern oder Leistungserbringern mit gemischten Angeboten, deren Kostenpositionen *nicht* nach Angebotsform differenziert werden

Die Leistungserbringer mit gemischten Angeboten sollten angeben, ob sie eine nach Angebotsform differenzierte Kostenrechnung führen. 74% der Leistungserbringer mit gemischten Angeboten stimmten dieser Frage zu, 26% verneinten dies. Diejenigen Leistungserbringer mit gemischten Angeboten, welche keine nach Angebotsform gesonderte Kostenrechnung führen, wurden gebeten, die Gründe dafür anzugeben. Im Folgenden sind diese in Form von Zitaten aufgeführt:

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Es sind nur diejenigen gemischten Angebote berücksichtigt, die ihre Kostenrechnung nach Angebotsform differenzieren können.

Die Fragestellung bezog sich explizit nur auf ambulante erzieherische Hilfen. Angesichts der vereinzelt genannten sehr hohen Einnahmen einiger Leistungserbringer, wird vermutet, dass einige Befragte Angaben unter Einbeziehung leistungsbezogener Einnahmen im stationären Bereich gemacht haben.

- "Im Rahmen des Globalbudgets wird keine differenzierte Kostenrechnungslegung geführt".
- "Die ambulant aufsuchende Arbeit stellt nur ein kleines Randangebot des stationären Angebots dar. Eine Abgrenzung ist unverhältnismässig".
- "Integration in Staatsrechnung"

Diejenigen Leistungserbringer, welche keine nach Angebotsform differenzierte Kostenrechnung führen, sollten abbilden, wie sich die Kosten auf einzelne Positionen der Betriebsrechnung verteilen. Abbildung 25 zeigt, dass der Grossteil der durchschnittlichen Kosten auf Gehälter entfällt, gefolgt von Verwaltungskosten und Andere. Auf Rücklagen entfallen 12% der durchschnittlichen Kosten. <sup>23</sup>

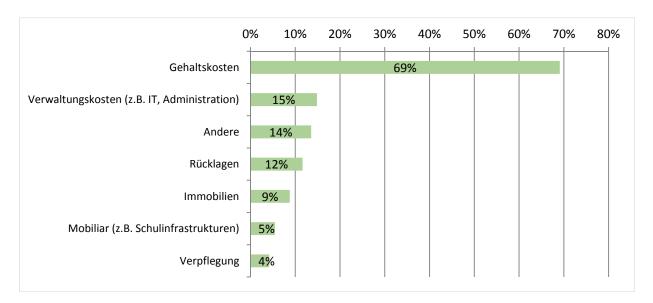


Abbildung 25: Verteilung der Kosten auf Kostenpositionen (Leistungserbringer ohne nach Angebotsform differenzierte Kostenlegung, N=26), in Prozent

Die Befragten konnten in einer offenen Antwortmöglichkeit andere Kostenpositionen benennen. Im Folgenden sind die Nennungen der Befragten (N=10) zusammenfassend wiedergegeben.

- 4 Leistungserbringer gaben an, dass das Fahrzeug eine weitere Kostenposition darstellt.
- Je 3 Leistungserbringer erläuterten, dass das Material, Versicherungen sowie Weiterbildungen weitere Kostenpositionen darstellen.
- Je ein Leistungserbringer nannte Ausgaben für die Werbung, für Supervisionen oder für die Lizenz (beispielsweise für das Programm schritt:weise) als weitere Kostenposition.

Die Darstellung der Kostenpositionen nach Angebotstyp (Abbildung 26) zeigt, dass die Anteile an Gehaltskosten bei den nur aufsuchenden Leistungserbringern einen durchschnittlich geringeren Anteil einnehmen als bei den Leistungserbringern mit gemischten Angeboten. Allerdings nehmen die Verwaltungskosten und Andere durchschnittlich höhere Anteile ein. Es ist ersichtlich, dass die Streuung der Kostenpositionen bei den nur aufsuchenden Leistungserbringern deutlich höher ist als bei den Leistungserbringern mit gemischten Angeboten. Die Verteilung der Anteile an Kostenpositionen ist bei den Leistungserbringern mit gemischten Angeboten also deutlich homogener als bei den nur aufsuchenden Leistungserbringern. Gerade auch die hohe Varianz bei der Kostenposition Andere der nur aufsuchenden Leistungserbringer zeigt, dass nur aufsuchende Leistungserbringer bezüglich der Budgetierung offenbar eher heterogen sind.

<sup>23</sup> Die Kostenpositionen addieren sich auf über 100%, da durch die Bildung von Durchschnittswerten unterschiedliche Verteilungen von Kostenpositionen aufaddiert werden.

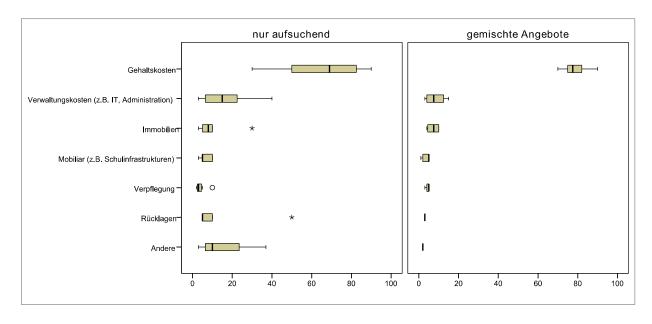


Abbildung 26: Kostenpositionen nach Angebotstyp, in Prozent; N=26

# Kostenstruktur bei Leistungserbringern mit gemischten Angeboten, deren Kostenpositionen nach Angebotsform differenziert werden

Diejenigen Leistungserbringer mit gemischten Angeboten, welche angegeben haben, ihre Kostenstruktur nach Leistungen (aufsuchend ambulant/betreuend, stationär) zu differenzieren, wurden gebeten, die prozentuale Verteilung zwischen den Leistungen differenziert nach Kostenpositionen anzugeben. Leistungserbringer mit gemischten Angeboten (die mindestens zwei Leistungen erbringen) bekunden höhere Kosten für Gehälter im stationären Bereich, als für ambulant aufsuchende/betreuende Leistungen (N=10). Mit Blick auf die bei den Leistungserbringern mit gemischten Angeboten höheren Betreuungsleistungen im stationären Bereich (vgl. Abbildung 3) erscheint dies nachvollziehbar.

7 Leistungserbringer mit gemischten Angeboten bekunden etwas höhere Verwaltungskosten für die ambulant aufsuchende Leistungen gegenüber stationären und ambulant betreuenden Leistungen. Die Kommentierung der Workshopteilnehmenden unterstreicht dieses Ergebnis: Ambulant aufsuchende Leistungen gehen mit einem höheren Verwaltungsaufwand einher als andere Leistungen.

Bezüglich weiterer Kostenpositionen (z.B. Mobiliarkosten, Immobilienkosten, Verpflegungskosten, Rücklagen) werden an dieser Stelle keine weiteren Ausführungen oder Interpretationen mehr vorgenommen. Dies deshalb, da die Fallzahl mit N<=3 sehr gering ist.

# 5.4 Merkmale, die ein Finanzierungssystem aus der Sicht der Leistungserbringer erfüllen sollte

Die befragten Leistungserbringer hatten die Möglichkeit, in einem offenen Antwortfeld anzugeben, welche Merkmale ein Finanzierungsmodell ihrer Meinung nach unbedingt erfüllen sollte. Insgesamt 46% der Leistungserbringer nutzten die Möglichkeit, auf diese Frage zu antworten. Im Folgenden ist dargestellt, welche Merkmale genannt wurden.

#### Einheitliche Rahmenbedingungen und Transparenz

Einige Leistungserbringer beider Angebotstypen wünschen sich ein Finanzierungssystem, das transparente, faire, schlanke, übersichtliche und vor allem einheitliche Rahmenbedingungen für alle Leistungserbringer bietet. Darüber hinaus sollte die Handhabung der definierten Berechnungsgrundlagen möglichst einfach sein, damit für die Berechnungen nicht zu viel Aufwand entsteht.

Maximale Transparenz kann laut einigen Leistungserbringern nur dann gewährleistet werden, wenn stets die effektiven Vollkosten verrechnet werden können. Diese Ansicht teilten auch die Workshopteilnehmenden. Sie kommentierten, dass die Verrechnung der Vollkosten über alle Zuweiser für sie am einfachsten handhabbar und abrechenbar sei. Als Berechnungsgrundlage braucht es allerdings gemäss einigen befragten Leistungserbringern wie auch nach Ansicht der Workshopteilnehmenden mehr und vor allem einheitlichere Vorgaben des Kantons. Doch in Bezug auf die Ausgestaltung der kantonalen Vorgaben/Richtlinien sind verschiedene Meinungen im Raum. So befürworten einige Workshopteilnehmende ein Normkostenreglement, welches als Rechnungsgrundlage genutzt werden kann. Anstelle eines Normkostenreglements sprechen sich einige Leistungserbringer mit gemischten Angeboten eher für ein Globalbudget oder eine Monatspauschale pro konzeptionell bewilligtes Angebot aus – ohne Vorgaben über die Aufwandshöhe. Eine dritte Gruppe wünscht sich ferner, dass im überarbeiteten Finanzierungsmodell nach wie vor mehrere Rechnungsmodelle nebeneinander weiter existieren können. Doch die Verrechnung der Kosten sollte über dieselben Wege/ dasselbe "Kässeli" verbucht werden können.

In einem solchen Reglement sollten gemäss den Workshopteilnehmenden auch die Elternbeiträge einheitlich definiert werden. In Bezug auf die Elternbeiträge sind einige der befragten Leistungserbringer beider Angebotstypen der Ansicht, dass die KlientInnen im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten Beiträge leisten sollten. Die Höhe des Beitrages sollte a) von der wirtschaftlichen Lage der Eltern abhängig gemacht werden, b) vom Zuweiser berechnet werden und c) den Eltern vor dem Start der Intervention bekannt sein, damit die Eltern wissen, welche Kosten auf sie zukommen werden. Die Workshopteilnehmenden plädieren im Weiteren dafür, dass die berechneten Elternbeiträge aus zwei Gründen nur noch vom Zuweiser (nicht mehr vom Leistungserbringer) in Rechnung gestellt werden sollten. Erstens, damit der Leistungserbringer nur noch eine Rechnung schreiben muss (nämlich an den Zuweiser). Zweitens, damit die Beziehung zwischen dem Leistungserbringer und den Eltern aufgrund von Diskussionen um Kosten nicht beeinträchtigt wird.

Dass es zurzeit keine offiziellen Richtlinien gibt, an denen sich die Leistungserbringer orientieren können, wird von den Workshopteilnehmenden als Defizit des heutigen Finanzierungssystems betrachtet.

#### Tarifeinheiten für ambulant aufsuchende Leistungen

Wenige Leistungserbringer machen konkrete Vorschläge in Bezug auf die Tarifeinheiten. So verweist ein ambulant aufsuchender Leistungserbringer darauf, dass es beim überarbeiteten Finanzierungssystem nach wie vor möglich sein sollte, die Stunden in der Familie sowie die Wegkosten (Zeit und km) in Rechnung zu stellen. Die Kosten für die verschiedenen Einheiten sollen getrennt werden und auf der Rechnung ersichtlich respektive ausgewiesen sein.

Weiter nennen wenige ambulant aufsuchende Leistungserbringer, dass sich beispielsweise die Vernetzungskosten, Kosten für die Supervision, die Ausbildung oder die Erfahrung im Stundenansatz niederschlagen sollten. Ebenfalls sollten sich Spezialisierungen für verschiedene Themen oder KlientInnengruppen in den Kosten zeigen können, wenn dafür beispielsweise eine Weiterbildung notwendig war.

#### Flexibilität der Leistungen

Im überarbeiteten Finanzierungssystem sollte die ambulant aufsuchende Arbeit nach wie vor flexibel gestaltbar und an dem Bedarf der KlientInnen ausgerichtet werden können. Das bedeutet einerseits, dass das überarbeitete Finanzierungssystem es ermöglichen sollte, dass Notfalleinsätze spät Abends oder am Wochenende anders abgerechnet werden können. Andererseits sollten auch Nachverordnungen möglich sein, wenn diese tatsächlich angebracht sind.

Auch Leistungserbringer mit gemischten Angeboten geben an, dass flexible Hilfen (Veränderungen im Angebot aufgrund von Veränderungen bei den KlientInnen) möglich sein sollten. Das heisst nach Ansicht der Leistungserbringer mit gemischten Angeboten, dass es einerseits möglich sein sollte, Hilfen aus einer Hand anzubieten, damit ein veränderter Bedarf nicht in einen Beziehungsabbruch mündet. Dies bedeutet andererseits, dass Anreize geschaffen werden sollen, die Dienstleistungen nach dem Bedarf der KlientInnen

auszurichten. Im Workshop wird allerdings auch angemerkt, dass Flexibilisierung nicht nur intrainstitutionell (bei gemischten Leistungserbringern) sondern auch interinstitutionell, also zwischen Leistungserbringern mit gemischten und nur aufsuchenden Angeboten entstehen solle.

# Bewilligung und Aufsicht, Qualitätsstandards:

Je ein Leistungserbringer beider Angebotstypen empfiehlt, dass der Kanton Bern a) Qualitätsstandards/Richtlinien für die Leistungserbringer ambulanter Angebote festlegt und b) die Anforderungsprofile an diese Arbeit überdacht und entsprechende Zulassungen eingeführt werden.

Dieser Meinung schliessen sich die Workshopteilnehmenden an. Sie sind der Ansicht, dass es für alle Leistungserbringer eine Bewilligungspflicht braucht. Über die Bewilligungen soll der Bedarf gesteuert werden. Die Ausstellung von Bewilligungen soll an qualitative Kriterien gekoppelt werden, die zwingend erfüllt sein müssen. Gleichzeitig brauche es aber auch bei den stationären Angeboten eine verstärkte Aufsicht sowie qualitative Steuerung. Dafür sei es relevant, dass die JGK, die GEF und die POM nach gleichen Kriterien und mit identischen Instrumenten arbeiteten.

# 6 Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen

In diesem Kapitel werden Schlussfolgerungen aus der vorhandenen Datenlage abgeleitet sowie Handlungsempfehlungen für die Entwicklung des Finanzierungsmodells angebracht.

# Bewilligung, Aufsicht und Qualitätsstandards für Leistungserbringer ambulanter Angebote

Die Anbieterstruktur zeichnet sich vor allem bei den ambulant aufsuchenden Leistungserbringern durch eine Dominanz der Einzelunternehmen aus (58%, vgl. Abbildung 6). Auch unter den Leistungserbringern mit gemischten Angeboten haben 14% die Rechtsform Einzelfirma angegeben. Über beide Angebotstypen sind demnach mehr als ein Drittel (ca. 37%) der Leistungserbringer Einzelfirmen. Aus unseren Daten geht nicht hervor, inwiefern diese Leistungserbringer in kollegiale Strukturen des Austauschs und der Peer-Kontrolle eingebunden sind, die zur Gewährleistung der Qualität sozialer Dienstleistungen erforderlich sind. Es sollte geklärt werden, wie Anforderungsprofile für solche Einzelunternehmen im Feld der Hilfen zur Erziehung aussehen sollten und welche Kriterien für die Bewilligung und Aufsicht daraus abzuleiten sind. Es ist auf Transparenz bezüglich den Qualitätsstandards und der Art ihrer Überprüfung zu achten (Qualitätsfeststellung und -sicherung).

<u>Handlungsempfehlung 1:</u> Es wird empfohlen, für Leistungserbringer ambulanter Angebote Aufsichts- und Bewilligungsstrukturen zu erarbeiten. Diese sollten vorsehen, dass eine Bewilligung den Nachweis der Gewährleistung von Mindeststandards voraussetzt. Zur Umsetzung sind daher verbindliche Qualitätsstandards für ambulante Hilfen zur Erziehung zu bestimmen.

# Flexibilität bewahren und fördern

Es hat sich gezeigt, dass die Leistungserbringer ambulanter Angebote keine homogene Gruppe darstellen. Die Recherche (vgl. Angang, Kap. 8.2) und die Ergebnisse der Online-Befragung brachten einerseits ans Licht, dass es im Feld der Hilfen zur Erziehung sehr vielfältig ausgestaltete rein ambulante Angebote gibt. Andererseits verdeutlichen die Ergebnisse, dass Leistungserbringer gemischter Angebote unterschiedliche Leistungs-Kombinationen aufweisen (vgl. Abbildung 2). Gleichzeitig zeigen die Ergebnisse zur Entwicklung der Nachfrage, dass für die Leistungserbringer mit gemischten Angeboten flexible und durchlässige Systeme zunehmend wichtiger werden. Aus diesem Grund sollte ein Finanzierungsmodell entwickelt werden,

dass einer solchen Entwicklung Rechnung trägt, indem es gezielt die Flexibilität bei der Ausgestaltung der Angebote unterstützt. Das Finanzierungsmodell sollte die gleichzeitige Vorhaltung unterschiedlicher Leistungen (z. B. ambulant aufsuchend, ambulant betreuend, stationär in unterschiedlichen Kombinationen) durch einen Leistungserbringer fördern.

<u>Handlungsempfehlung 2:</u> Es ist ein Finanzierungsmodell zu entwickeln, dass den Leistungserbringern Flexibilität in der konkreten Ausgestaltung ihrer Angebote ermöglicht. Es sind Vergütungssysteme zu entwickeln, die eine flexible und an den Bedarfen individueller Fallkonstellationen und -entwicklungen orientierte Leistungsgestaltung zulassen und nach Möglichkeit fördern.

# Rahmenbedingung für die Tarifbildung

Genauso differenziert wie sich das Bild zu den Leistungserbringern, ihren Angeboten und Leistungs-Kombinationen zeigt, so uneinheitlich zeigt sich auch das Bild in Bezug auf die Ausgestaltung der Tarifzusammensetzung und Preisbildung. Aus diesem Grund sollte der Kanton Rahmenbedingungen zur Ausgestaltung der Tarife vorgeben. Diese sind so auszugestalten, dass strukturelle Privilegierungen einzelner Leistungstypen (ambulant aufsuchende, ambulant betreuende, stationäre, gemischte Leistungen) vermieden werden. Weiter sind Rahmenbedingungen der Tarifbildung so auszugestalten, dass auch ländliche Regionen insbesondere durch ambulante Dienstleistungen erreicht werden können. Ein viel versprechender Weg sind Pauschalen, die einerseits der Typik einer Leistung (ambulant aufsuchende, ambulant betreuende, gemischte Leistungen), Rechnung tragen (und zugleich die Kostentransparenz fördern) und andererseits Spielräume für die konkrete (fallbezogene) Erbringung einer Leistung offen lassen. In einem solchen Modell könnte die Behandlung der flexiblen und gemischten Leistungen besondere Schwierigkeiten bereiten. Eine Lösung könnte darin liegen, die Regeln für die Vergütung flexibler und gemischter Leistungen eher in Analogie zu stationären Leistungen zu gestalten, als in Analogie zu den ambulanten. Diese Möglichkeit sollte im Rahmen der Modellentwicklung näher geprüft werden.

# Handlungsempfehlung 3:

<u>a) Einheitliche Rahmenbedingungen:</u> Es sind Rahmenbedingungen zu entwickeln, die definieren, wie die Tarifbildung zu gestalten ist. Dafür gilt es zu klären, welche Kosten in den Tarifen enthalten sein sollten, d.h. wie sich die Tarife zusammensetzen, und wie allfällige Nebenkosten zu verrechnen sind.

<u>b) Orientierung an den Leistungstypen:</u> Bei der Entwicklung des Finanzierungssystems sind Modelle zu prüfen, die Pauschalen für die verschiedenen Leistungstypen (ambulant aufsuchend, ambulant betreuend) vorsehen. Dabei ist weiter die Möglichkeit zu prüfen, gemischte Leistungen nicht als Kombination verschiedener Leistungstypen sondern als Leistung eigenen Typs zu behandeln.

# Transparenz durch Leistungsbeschreibungen

Damit die zuweisenden Stellen in einer (teilweise erst noch zu entwickelnden) Landschaft flexibler Leistungen bedarfsgerechte Zuweisungen vornehmen können, ist es erforderlich, dass diese auf Wissen über die Profile der Leistungserbringer und ihrer verschiedenen Leistungen zugreifen können. Vor diesem Hintergrund wird die Relevanz von Leistungsbeschreibungen plausibel. Leistungsbeschreibungen dienen den zuweisenden Stellen einerseits zur Verständigung über die Indikationsparameter/-stellung (welche Leistung antwortet auf welche Problemlage?). Andererseits ermöglichen standardisierte Leistungsbeschreibungen die Konstruktion eines Finanzierungssystems, welches von den Leistungen auszugeht.

<u>Handlungsempfehlung 4:</u> Es ist ein Finanzierungssystem zu entwickeln, dass von den Leistungen ausgeht, die erbracht werden. Um dies zu ermöglichen, sollten Leistungsbeschreibungen erarbeitet werden, die die Kostentransparenz fördern und gleichzeitig Handlungsspielraum für flexible Leistungen zulassen.

# 7 Literaturverzeichnis

- Ecoplan (2014). Angebote für Kinder und Jugendliche mit einem behinderungsbedingten oder sonstigem besonderen Pflege-, Betreuungs- oder Bildungsbedarf. Bestandsaufnahme und Bedürfniserhebung aus Sicht der Leistungserbringer. Bern: Ecoplan.
- Heeg, Rahel/ Fischer, Martina/ Wetzel, Marina (2014). Informationelle Grundlagen bei Entscheidungen zur Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen (Teilstudienbericht 1). Basel: Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit.
- Heiner, Maja (2011). Diagnostik in der Sozialen Arbeit. In: Otto, Hans-Uwe (Hg.). Handbuch Soziale Arbeit : Grundlagen der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. 4., völlig neu bearb. Aufl. Aufl. München: Ernst Reinhardt Verlag. S. 237-250.
- Kantonales Jugendamt (2014). Teilbericht 1: Ist-Analyse von Finanzierungssystemen der stationären Hilfen und Empfehlungen für ein einheitliches Finanzierungssystem. Projekt: Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern. Bern: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern.
- Kirchhofer, Roger/ Bestgen, Sarah (2014). Finanzierung stationärer Hilfen aus Sicht der Leistungserbringer: Strukturmerkmale, Einflussgrössen und Steuerungsparameter (Teilstudienbericht 3). Basel/Olten: Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit.
- Schnurr, Stefan (2012). Anhang 3: Grundlagenbericht von Schnurr St. (2012). Grundleistungen der Kinderund Jugendhilfe. Grundleistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Erstellt im Auftrag des Bundesamtes für Sozialversicherungen als Beitrag zur Projektgruppe zur Beantwortung des Postulats Fehr (07.3725). In: Bundesrat (Hg.). Gewalt und Vernachlässigung in der Familie: notwendige Massnahmen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der staatlichen Sanktionierung. Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats Fehr (07.3725) vom 05. Oktober 2007. Bern. S. 66-109.
- Schnurr, Stefan (2014). Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern: Konzept Bestandesaufnahme. http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/kindes\_erwachsenenschutz/kinder\_juge ndhilfe/projekt\_ehze.assetref/dam/documents/JGK/KJA/de/KJA\_Konzept-Bestandesaufnahme-e-H-E\_de.pdf

# 8.1 Online-Fragebogen

### Studie zu ambulanten erzieherischen Hilfen im Kanton Bern

Wie bereits im Anschreiben angesprochen, führt die Fachhochschule Nordwestschweiz, Hochschule für Soziale Arbeit, im Auftrag des Kantonalen Jugendamts Bern eine Studie zu **ambulanten Angeboten erzieherischer Hilfen** durch.

Der Fragebogen besteht aus drei Teilen: Teil 1: Fragen zu Ihrer Angebotsstruktur; Teil 2: Fragen zu den Zuweisungsmechanismen; Teil 3: Fragen zu den Finanzierungsstrukturen Ihres Angebots/Ihrer Angebote.

Die von uns durchgeführte Studie ist Teil des Projektes "Optimierung der ergänzenden Hilfen zur Erziehung im Kanton Bern". Das Projekt ist auf zwei Jahre angelegt. Informationen finden Sie auf der Seite http://www.jgk.be.ch/jgk/de/index /kindes\_erwachsenenschutz/kinder\_jugendhilfe/projekt\_ehze.html (Link öffnet eine neue Seite).

### **Anleitung**

- Die meisten Fragen können Sie einfach durch Anklicken des für Sie zutreffenden Feldes beantworten.
- Einige Fragen sind offen formuliert, hier können Sie Ihre Antworten bzw. Anregungen ausformulieren und in das entsprechende Feld schreiben (max. 1000 Zeichen).
- Bitte benutzen Sie zum Vor- und Rückwärtsblättern die entsprechenden Schaltflächen "Weiter" und "Zurück" (Buttons unten an den Fragen) und NICHT die Vorwärts- und Rückwärtsfunktion Ihres Browsers!
- Falls Sie das Ausfüllen des Fragebogens unterbrechen möchten, können Sie sich zu einem anderen Zeitpunkt mit dem Ihnen im Einladungsmail mitgeteilten Link wieder einloggen. Ihre bis dahin eingegeben Daten werden dabei gespeichert.

Wenn Sie Fragen oder Bemerkungen zu unserer Studie haben, melden Sie sich gerne bei Olivier Steiner: olivier.steiner@fhnw.ch (061 337 27 50)

### **Teil 1: Strukturen Ihres Angebots**

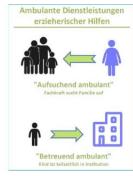
Für die Studie unterscheiden wir zwischen den Angebotsformen "ambulant aufsuchend", "ambulant betreuend" und "stationär" (vgl. unsere - vorläufige - Definition unten). Bitte kreuzen Sie an, welche Angebotsformen Ihre Institution anbietet. (Sie können mehrere Antworten ankreuzen)

### Definitionen:

Ambulant aufsuchend: Hilfen zur Erziehung, die in den "natürlichen" Lebenskontexten der Familie stattfinden (z.B. in deren Wohnungen).

Ambulant betreuend: Hilfen zur Erziehung, bei welchen junge Menschen nur an einigen Stunden eines Tages und/oder einigen Tagen einer Woche bei einem Leistungsanbieter betreut werden. Ambulant betreuende Dienstleistungen bieten keinen kompletten Wohn- und Lebensort, die Kinder schlafen in der Regel zu Hause.

 $\it Station\ddot{a}r$ : Klassische Form der Heimerziehung. Der Lebensmittelpunkt des Kindes ist die station\"are Einrichtung.



Ambulant	aufsuchend

Ambulant betreuend

Stationär

Diese Definition trifft für unsere Institution/unseres Angebot nicht zu.

Da Sie für Ihre Inst beschreiben.	titution/Ihr Angebot eine andere Definition verwenden, würden Sie uns dieses bitte kurz
Im Folgenden werden	n wir der Einfachheit halber weiter die Begriffe ambulant aufsuchend/ambulant betreuend verwenden.
Sie haben angegeben, aufsuchenden und bet	, nur über ein stationäres Angebot zu verfügen. In dieser Studie untersuchen wir insbesondere die ambulant treuenden Angebote.
alls Sie dennoch über ochmals neu auswäh	r ein ambulant aufsuchendes/betreuendes Angebot verfügen, können Sie mit dem Zurück-Button unten ılen.
	stationäres Angebot verfügen, möchten wir Ihnen abschliessend noch wenige Fragen zu Ihren Einschätzungen llen Finanzierungsmodell stellen.
(Arbeitszeit in Proz	wie gross die Anteile der jeweiligen Angebotsformen an den gesamten Betreuungsleistungen zent) ihrer Institution im Jahr 2013 gewesen sind.
	ozent eingeben (nur Zahl).
Ambulant aufsuchend	
Ambulant betreuend	
Stationär	
der #v_1# erziehei	jenden genannten #v_1# Dienstleistungen hat Ihre Institution im Jahr 2013 angeboten? Die Liste rischen Hilfen ist nicht abgeschlossen. Bitte ergänzen Sie diese in den offenen Antwortfeldern, falls eistungen anbieten.
Sie können mehrere /	Antworten ankreuzen
	enthalt von Kindern/Jugendlichen pro Tag oder Woche in der Institution
	dern/Jugendlichen während einzelner Tage pro Woche in der Institution
	dern/Jugendlichen während einzelner Nächte pro Woche in der Institution
Familienbegleitunge	
_	bspw. nach stationärem Aufenthalt in Form von Familienbegleitung, begleitetes selbstständiges Wohnen)
Andere, welche?	
Andere, welche?	
Andere, welche?	
Auf welchen metho	odischen Grundlagen beruht Ihre Arbeit mit Kindern/Jugendlichen und/oder Familien <i>insbesonder</i> e
Sie können mehrere	Antworten ankreuzen.)
pädagogisch	
sozialpädagogisch/s	sozialarbeiterisch
medizinisch	
psychologisch/psych	hiatrisch
Andere, welche?	
Geben Sie bitte im	Folgenden an, wie lange die #v_1# erzieherischen Hilfen Ihrer Institution bereits bestehen.
Angabe in Jahren.)	
mbulant aufsuchend	
ambulant betreuend	
_	

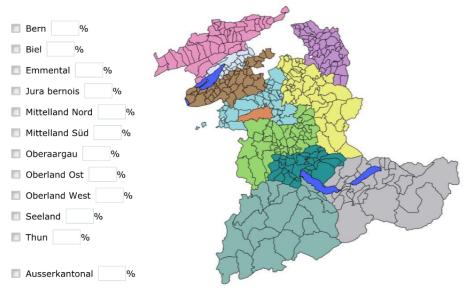
# Gibt es bestimmte Themen, die in Ihrer Arbeit mit Familien, Kindern und/oder Jugendlichen im Jahr 2013 von besonderer Bedeutung waren?

(Bitte geben Sie an, wie häufig Sie in Ihrer Arbeit mit den folgenden Themen konfrontiert waren.)

, <b>J</b>	häufig	einige Male	selten	nie	
Gewalt in Paarbeziehungen	0	©		©	
Gewalt gegenüber Kindern/Jugendlichen		0	0	©	
Sexuelle Übergriffe/ Sexueller Missbrauch		0	<b>(</b>	©	
Alleinerziehende Eltern					
Armut/Verschuldung					
Psychische Erkrankungen der Eltern					
Psychische Erkrankungen der Kinder		©			
Suchtproblematiken der Eltern		©			
Suchtproblematiken der Kinder		©			
Migrationsbedingte Belastungen		©			
Jugenddelinquenz		©			
Kinder mit sonderpädagogischem Bedarf		0	0	0	
Andere, welche?	0	©			
Andere, welche?		©		0	
Andere, welche?	0	0	0	•	
Mit welchen Zielgruppen wird im Rahmer  Vor allem/nur mit Eltern  Kinder/Jugendliche mit ihren Eltern  Vor allem/Nur mit Kindern/Jugendlichen  Andere, welche?	n Ihres Angebo	ts primär direkt zusai	mmen gearbeitet?		
Bitte geben Sie an, welche Altersspanne Kinder und/oder Jugendlichen im Jahr 20		nstitution im Bereich	#v_2# erzieherisc	her Hilfen betreuten	
zwischen und Jahren					

In welchen KESB-Kreisen ist Ihr Klientel im Bereich ambulant aufsuchender/ambulant betreuender erzieherischer Hilfen wohnhaft? Falls Sie mehrere Kreise ausgewählt haben: Bitte schätzen Sie zudem in Prozent, wie sich die Häufigkeit der Aufträge auf die gewählten Kreise verteilt.

(Sie können mehrere Antworten ankreuzen.)



Steiner, Wetzel

	velchen KESB-Kreise können mehrere Antw		Institution/Ihr	Angebot Standorte (	Räumlichkeiten)?	
	Bern Biel Emmental Jura bernois Mittelland Nord Mittelland Süd Oberaargau Oberland Ost Oberland West Seeland Thun Ausserkantonal					
beti	viele Fälle bzw. Klid reut/begleitet? Fall bzw. Klient kann			<b>ereich der #v_1# erz</b> Jugendlicher gelten)	ieherischen Hilfen	durch ihr Angebot
	Fälle					
Bitt war		gross die Auslas	tung Ihres Angel	bots im Bereich der #	tv_1# erzieherisch	hen Hilfen im Jahr 2013
81	gabe in Prozent.)					
amb	ulant aufsuchend					
amb	ulant betreuend					
(Anz	zahl Fälle)					013 nicht übernehmen?
	sten?	men Sie im Jahr	2013 nicht, weii	sie nicht in Ihr Profi	i bzw. in die Ausri	chtung Ihres Angebots
(Anz	zahl Fälle)					
Wie	schätzen Sie die En	ntwicklung der A	nfragen im Jahr	2014 ein?		
			zunehmend	gleichbleibend	abnehmend	kann ich nicht angeben
amb	ulant aufsuchend			•	•	©
amb	ulant betreuend			0	0	•
stati	ionär		0	0	(i)	0

Bitte geben Sie im Folgenden an, <u>wieviele Personen</u> im Bereich der ambulant aufsuchenden/ambulant betreuenden erzieherischen Hilfen mit sozialpädagogischem Betreuungsauftrag im Jahr 2013 von Ihrer Institution beschäftigt wurden.

Bei schwankenden oder in diesem Zeitrau Anzahl Personen mit sozialpädagogischem	ım vergrösserten Stellenprozenten bitte einen Durchschnittswert des Jahrs 2013 schätze
Anzani Personen mit sozialpadagogischem Betreuungsauftrag	
Stellenprozente insgesamt	
ingebots verfügen, die im Bereich am	welche Qualifikationen bzw. Bildungsabschlüsse die MitarbeiterInnen Ihres bulant aufsuchenden/ambulant betreuenden erzieherischen Hilfen mit ag beschäftigt sind. (Sie können mehrere Antworten ankreuzen)
Bitte geben Sie zudem in der rechten : entfallen.	Spalte an, wie viele <u>Anstellungsprozente</u> auf die jeweiligen Qualifikationen
(Sie können hier Schätzwerte angeben).	
Sozialarbeiter/in (HFS, FH) (mit abgeso	hlossener Ausbildung)
Sozialarbeiter/in (HFS, FH) (in Ausbildu	ng)
Heilpädagog/in (HFS, FH) (mit abgschlo	ossener Ausbildung)
Heilpädagog/in (HFS, FH) (in Ausbildun	g)
Soziale Arbeit (Universitätsabschluss) (	
Soziale Arbeit (Universitätsabschluss) (	
>1 	
	umanwissenschaften (Psychologie, Psychiatrie, Erziehungswissenschaften)
Andere mit Universitätsabschluss (mit a	
Andere mit Universitätsabschluss (in Au	usbildung)
Erzieher/in (mit abgschlossener Ausbild	lung)
Erzieher/in (in Ausbildung)	
Andere Personen mit nicht sozialpädage	ogischen Lehrabschlüssen
Keine Qualifikation	
Andere	
Bitte geben Sie an, welche Rechtsform	n Ihr Angebot hat.
Sie können mehrere Antworten ankreuzen	
Einzelfirma	
GmbH AG	
Kollektivgesellschaft	
Kommanditgesellschaft	
Genossenschaft	
Verein	
Stiftung	
Institution/Angebot der Gemeinde/Stadt	
Institution/Angebot der Burgergemeinde	
Institution/Angebot des Kantons	
Andere, welche?	

Bitte geben Sie an, welche Zuweiser Ihrem Angebot im Jahr 2014 KlientInnen vermittelten. (Sie können mehrere Zuweiser ankreuzen.) Falls Sie mehrere Zuweiser ankreuzen, schätzen Sie in den dahinterstehenden offenen Feldern

dem jeweils <u>in Prozent</u> , wie gross die Anteile der Zuweisungen sind.
Jugendanwaltschaft
KESB
Sozialdienste
Erziehungsberechtigte (ohne Vermittlung durch Dienst/Behörde)
Andere, welche?
elche Stellen hatten nach Ihrem Wissen die Erstkontakte mit den Familien/Kindern/Jugendlichen hergestellt, die zu ner Begleitung durch Ihr Angebot geführt haben? (Sie können mehrere Stellen ankreuzen.) Falls Sie mehrere Stellen kreuzen, schätzen Sie in den offenen Feldern zudem jeweils <u>in Prozent</u> , wie gross Anteile der Stellen sind, die stkontakte herstellen.
Abklärungsstelle
Schulsozialarbeit
Ärzte
Offene Kinder- und Jugendarbeit
Erziehungsberatung
Zuweiser
Polizei
Hilfswerke
Andere, welche?
Das weiss ich nicht
Teil 3: Finanzierungsstrukturen Ihres Angebots  elche Stellen tragen die Kosten der Angebote Ihrer Institution? (Sie können mehrere Stellen ankreuzen). Falls Sie ehr als eine Stelle angegeben haben: Bitte schätzen Sie in Prozent, wie sich die Kosten auf die unterschiedlichen äger verteilen.  Zuweiser  Stiftung  Gemeinnützige Fonds  Erziehungsberechtigte (ohne Vermittlung durch einen Dienst/Behörde)  Hilfswerke  Andere, welche?
elche Stellen tragen die Kosten der Angebote Ihrer Institution? (Sie können mehrere Stellen ankreuzen). Falls Sie ehr als eine Stelle angegeben haben: Bitte schätzen Sie in Prozent, wie sich die Kosten auf die unterschiedlichen äger verteilen.  Zuweiser  Stiftung  Gemeinnützige Fonds  Erziehungsberechtigte (ohne Vermittlung durch einen Dienst/Behörde)  Hilfswerke
elche Stellen tragen die Kosten der Angebote Ihrer Institution? (Sie können mehrere Stellen ankreuzen). Falls Sie ehr als eine Stelle angegeben haben: Bitte schätzen Sie in Prozent, wie sich die Kosten auf die unterschiedlichen äger verteilen.  Zuweiser  Stiftung  Gemeinnützige Fonds  Erziehungsberechtigte (ohne Vermittlung durch einen Dienst/Behörde)  Hilfswerke  Andere, welche?
elche Stellen tragen die Kosten der Angebote Ihrer Institution? (Sie können mehrere Stellen ankreuzen). Falls Sie ehr als eine Stelle angegeben haben: Bitte schätzen Sie in Prozent, wie sich die Kosten auf die unterschiedlichen äger verteilen.  Zuweiser  Stiftung  Gemeinnützige Fonds  Erziehungsberechtigte (ohne Vermittlung durch einen Dienst/Behörde)  Hilfswerke  Andere, welche?
elche Stellen tragen die Kosten der Angebote Ihrer Institution? (Sie können mehrere Stellen ankreuzen). Falls Sie ehr als eine Stelle angegeben haben: Bitte schätzen Sie in Prozent, wie sich die Kosten auf die unterschiedlichen äger verteilen.  Zuweiser  Stiftung  Gemeinnützige Fonds  Erziehungsberechtigte (ohne Vermittlung durch einen Dienst/Behörde)  Hilfswerke  Andere, welche?  Et Ihr Angebot/Ihre Institution durch eine Körperschaft anerkannt? (bspw. Kantonale Direktion, Verband etc.)  ekönnen mehrere Antworten ankreuzen.
elche Stellen tragen die Kosten der Angebote Ihrer Institution? (Sie können mehrere Stellen ankreuzen). Falls Sie ehr als eine Stelle angegeben haben: Bitte schätzen Sie in Prozent, wie sich die Kosten auf die unterschiedlichen äger verteilen.  Zuweiser  Stiftung  Gemeinnützige Fonds  Erziehungsberechtigte (ohne Vermittlung durch einen Dienst/Behörde)  Hilfswerke  Andere, welche?  Et Ihr Angebot/Ihre Institution durch eine Körperschaft anerkannt? (bspw. Kantonale Direktion, Verband etc.)  e können mehrere Antworten ankreuzen.  Gesundheits- und Fürsorgedirektion - Alters- und Behindertenamt
elche Stellen tragen die Kosten der Angebote Ihrer Institution? (Sie können mehrere Stellen ankreuzen). Falls Sie ehr als eine Stelle angegeben haben: Bitte schätzen Sie in Prozent, wie sich die Kosten auf die unterschiedlichen äger verteilen.  Zuweiser  Stiftung  Gemeinnützige Fonds  Erziehungsberechtigte (ohne Vermittlung durch einen Dienst/Behörde)  Hilfswerke  Andere, welche?  Et Ihr Angebot/Ihre Institution durch eine Körperschaft anerkannt? (bspw. Kantonale Direktion, Verband etc.)  e können mehrere Antworten ankreuzen.  Gesundheits- und Fürsorgedirektion - Alters- und Behindertenamt  Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion - Kantonales Jugendamt
elche Stellen tragen die Kosten der Angebote Ihrer Institution? (Sie können mehrere Stellen ankreuzen). Falls Sie ehr als eine Stelle angegeben haben: Bitte schätzen Sie in Prozent, wie sich die Kosten auf die unterschiedlichen äger verteilen.  Zuweiser  Stiftung  Gemeinnützige Fonds  Erziehungsberechtigte (ohne Vermittlung durch einen Dienst/Behörde)  Hilfswerke  Andere, welche?  Et Ihr Angebot/Ihre Institution durch eine Körperschaft anerkannt? (bspw. Kantonale Direktion, Verband etc.)  e können mehrere Antworten ankreuzen.  Gesundheits- und Fürsorgedirektion - Alters- und Behindertenamt  Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion - Kantonales Jugendamt
elche Stellen tragen die Kosten der Angebote Ihrer Institution? (Sie können mehrere Stellen ankreuzen). Falls Sie ehr als eine Stelle angegeben haben: Bitte schätzen Sie in Prozent, wie sich die Kosten auf die unterschiedlichen äger verteilen.  Zuweiser  Stiftung  Gemeinnützige Fonds  Erziehungsberechtigte (ohne Vermittlung durch einen Dienst/Behörde)  Hilfswerke  Andere, welche?  Et Ihr Angebot/Ihre Institution durch eine Körperschaft anerkannt? (bspw. Kantonale Direktion, Verband etc.)  e können mehrere Antworten ankreuzen.  Gesundheits- und Fürsorgedirektion - Alters- und Behindertenamt  Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion - Kantonales Jugendamt  Andere, welche?
elche Stellen tragen die Kosten der Angebote Ihrer Institution? (Sie können mehrere Stellen ankreuzen). Falls Sie ehr als eine Stelle angegeben haben: Bitte schätzen Sie in Prozent, wie sich die Kosten auf die unterschiedlichen äger verteilen.  Zuweiser  Stiftung  Gemeinnützige Fonds  Erziehungsberechtigte (ohne Vermittlung durch einen Dienst/Behörde)  Hilfswerke  Andere, welche?  Et Ihr Angebot/Ihre Institution durch eine Körperschaft anerkannt? (bspw. Kantonale Direktion, Verband etc.)  ek önnen mehrere Antworten ankreuzen.  Gesundheits- und Fürsorgedirektion - Alters- und Behindertenamt  Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion - Kantonales Jugendamt  Andere, welche?

Bei welchen Zuweisern variieren die Tarife?

	ugendanwaltschaft	
	KESB	
	Sozialdienste	
	Erziehungsberechtigte (ohne Vermittlung durch Diens	t/Behörde)
	<b>*</b> v_587 <b>#</b>	
den		Zuweisern unterschiedliche Tarife verrechnen. Bitte geben Sie nun für eiten Sie für Ihre $\#v_1\#$ Angebote verwenden und zudem, wie hoch die
(Sie	können mehrere Tarifeinheiten ankreuzen)	СНЕ
	Stunden	
	Fall-/Mandatspauschale	
	Mahlzeit	
	Wegkilometer	
	Tageseinheiten	
	Dokumentationskosten	
	Nacht (bei ambulant betreuenden Angeboten)	
	Andere, welche?	
	Andere, welche?	
	Andere, welche?  Trifft nicht zu, andere Abrechnungsform (z.B.	
	Globalbudget): welche?	
Ditt	e geben Sie an, welche Tarifeinheiten Sie fü	Thro the 1th Angelete very ender and
	em, wie hoch die einzelnen Tarife sind (in S	
(Sie	können mehrere Tarifeinheiten ankreuzen)	
		CHF
	Stunden	
	Fall-/Mandatspauschale	
	Mahlzeit	
	Wegkilometer	
	Tageseinheiten	
	Dokumentationskosten	
	Nacht (bei ambulant betreuenden Angeboten)	
	Andere, welche?	
	Andere, welche?	
	Andere, welche?	
	Trifft nicht zu, andere Abrechnungsform (z.B. Globalbudget): welche?	
Kör	nen Sie die Kosten Ihres Angebots (z.B. Gel	naltskosten, Verwaltungskosten) nach
unt	erschiedlichen Leistungen (#v_438# #v_43 echnen?	9# #v_440# erzieherische Hilfen)
	◎ Ja ◎	Nein

Welche Gründe bestehen, dass Sie o unterschiedlichen Leistungen berec		Angebots n	icht auf die	
Bitte schätzen Sie, wie sich Ihre Be	triebskosten au	f die einzelne	en Positionen v	verteilen.
(Angaben in Prozent.)				
	ambulant aufsuchend	ambulant betreuend	stationär	
Gehaltskosten				
Verwaltungskosten (z.B. IT, Administration)				
Mobiliar (z.B. Schulinfrastrukturen)				
Immobilien				
Verpflegung				
Rücklagen				
Andere, welche?				
Bitte schätzen Sie, wie sich die Betr	iebskosten auf	die einzelner	n Positionen ve	erteilen.
(Angaben in Prozent)	Datrichakast			
	Betriebskost (Anteile in Prozent)			
Gehaltskosten				
Verwaltungskosten (z.B. IT, Administration)				
Mobiliar (z.B. Schulinfrastrukturen)				
Immobilien				
Verpflegung				
Rücklagen				
Andere, welche?				
Wie hoch sind die leistungsbezogen Bereich ambulant aufsuchender/am 2013 insgesamt gewesen? (Die Befi auf einzelne Angebote/Institutione	ibulant betreue ragung ist anon	nder erziehe	rischer Hilfen i	m Jahr
(Angaben in Schweizerfranken.)				
CHF				
Welche Berechnungsgrundlagen füh (Sie können mehrere Antworten ankreu		rifen?		
Angebot-Nachfrage (Marktorientierung)	•			
Zuweiser				
Grösse der Institution (Verwaltungskost	en)			
Oualifikationen der Mitarbeitenden				

Rücklagen Richtlinien (z.B. SWISS GAAP FER)
Andere, welche?
Wie oft passen Sie Ihre Tarife an?
○ Jährlich
Verglichen mit vor fünf Jahren, sind die Tarife Ihrer Institution/Ihres Angebots im Bereich ambulant aufsuchender/ambulant betreuender erzieherischer Hilfen heute höher oder tiefer?
│ höher │ tiefer │ gleich geblieben
Aus welchem Grund haben Sie die Tarife angepasst?
(Sie können mehrere Antworten ankreuzen)
Marktsituation (Konkurrenz)
Veränderung bei den betriebsinternen Kos-ten (z.B. Infrastruktur, Personal)
Veränderte Kontextbedingungen (z.B. Fall-komplexität)
Deckung von Wachstumsbedarfen
Andere, welche?
Welche Merkmale sollte ein Finanzierungsmodell Ihrer Meinung nach unbedingt erfüllen?
Was ich unbedingt noch sagen wollte

# 8.2 Adressverzeichnis der für die Online-Befragung angefragten Leistungserbringer im Kanton Bern

gendliche (DKJ)  Espace Art Vif Fr. Arianna Damiata	ndliche (DKJ)	Erwachsenen- und Kindes- schutz Dienst für Kinder und Ju-	Ein Haus für Kinder Fr. Theres Lindt Privater Entlastungsdienst Hr. Thomas Mainberger für Familien mit behinderten Kindern	effe - Fachstelle für Erwach- Fr. Sabine Schnell senen- und Elternbildung	Dolder familycare Fr. Ursula Dolder	Contact Netz*	Chance 4 you Fr. Jacqueline Rossi	Burgerliches Jugendwohn- Bernhard Kuonen heim Schosshalde	Blaues Kreuz Kanton Bern* Fr. Nadja Blatter	Berner Netzwerk für Kon- Fr. Marlène Hübsch fliktberatung und Mediation BKM	BEO-Sirius*	BBT Verein Besuchstreff Fr. Catherine Jenni Berner Oberland	AEMO Jura bernois Hr. Willy Baumgartner	Abklärung und Beratung Kind Fr. Cristina Camponovo & Jugend (Stadt Bern)	Name Leistungserbringer Vorname Name	
Burgender Deutsch	.a Französisch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	n Deutsch	Deutsch	Hübscher-Ryser Deutsch	Deutsch	Deutsch	artner Französisch	novo Deutsch	Sprache	
Blümlimattweg 48	n Hintergasse - Rue Arrière 19a	Zentralstrasse 49 Postfach 1120	Burgerstr. 16	Sesslerstrasse 7 CP 3522	Talbrünnliweg 29a	Monbijoustrasse 70 Postfach	Eichweg 27a	Melchenbühlweg 8	Freiburgerstrasse 115	Kreuzgasse 6	Weissensteinstr. 6	Bollhölzliweg 2a	n Place de la Gare 3	Predigergasse 10, Postfach 146	Adresse	
3600 Thun	2500 Biel-Bienne 6	2501 Biel	3063 Ittingen	2500 Biel 3	3097 Liebefeld	3000 Bern 23	3072 Ostermundigen	3006 Bern	3008 Bern	3076 Worb	3008 Bern	3067 Boll	2710 Tavannes	3011 Bern	PLZ, Ort	
www.creonda.ch/zum-fachzentrum-creonda/beratung-	www.espaceartvif.ch/espace.html	www.biel-bienne.ch/de/pub/verwaltung/ direkti- on_soziales_sicherheit/erwachsenen- _und_kindesschutz/dienste_fuer_kinderjugendlic.cfm	www.hausfuerkinder.ch	www.effe.ch/index2.php?page=pages/Schritt- weise_2&id=220&langue=2	www.dolder-familycare.ch	www.contactnetz.ch/de/ueber-unscontent1 1008.html	www.chance4you.ch/cms/front_content.php?idcat=9&id art=13	www.bjw.ch/bjw/sites/angebote.html	www.blaueskreuzbern.ch/de/aktuelles.aspx	www.bkm- mediation.ch/sozialpadagogischeFamielebegleitung.html	www.jgk.be.ch/jgk/de/index/kindes_erwachsenenschutz/kinder_jugendhilfe/kantonale_BEObachtungsstation/angebote/teilstationaer.html	www.besuchstreff-bbt.ch/index.php/de/	www.aemojb.ch/index.htm	www.bern.ch/stadtverwaltung/sue/afek/jugendhilfe/addressblock_detail_view	URL	

FamBe SpF Bern	Hr. Thomas	Schwarz	Deutsch	Staatsstrasse 9	3653 Oberhofen	www.fambe.ch/home
Familien- und Wohnbeglei- tung Therese Hofmann	Fr. Theres	Hofmann	Deutsch	Fraubrunnenstrasse 1	3306 Etzelkofen	www.familien-wohnbegleitung.ch/angebote
Familienbegleitung Forster Susanna	Fr. Susanna	Forster	Deutsch	Steckweg 17	3014 Bern	
Familienberatung Steichratte	Fr. Gertrud	Cia	Deutsch	Krummholzmatte 236	3453 Heimisbach	
FamilienCoaching espace libre GmbH	Hr. Pascal	Gerber-Eggimann	Deutsch	Schützengasse 117	2502 Biel	www.familiencoaching- biel.ch/de/p/familiencoaching/familiencoaching.php
Familien-Support Bern West	Christa	Quick	Deutsch	Asylweg 2-6	3027 Bern	www.familien-support.ch/de/dienstleistungen/ sozialpa- edagogik/index.php
Familycenter Amstutz Beratungen	Hr. Daniel	Amstutz	Deutsch	Bernstrasse 70	3122 Kehrsatz	familycenter.ch/index.php?Begleitung
Fokus Jugend und Familie	Hr. Peter	Niederhauser	Deutsch		3434 Obergoldbach	www.fokus-be.ch
Fondation gad Stiftung Kohlenweiher	Hr. Beat	Pauli	Deutsch	Seestrasse 24d	3600 Thun	www.gad.ch/de/content/kohlenweiher
Freiraum	Fr. Erika	Hürzeler-Flükiger	Deutsch	Effingerstrasse 6a	3011 Bern	www.freiraum-be.ch/wordpress/?page_id=331
Früherziehungsdienst des Kanton Bern*	Fr. Esther	Koller Stuber	Deutsch	Frankenstrasse 1 - Postfach 562	3018 Bern	www.fed-be.ch/index.php?menu=2&CSRF_TOKEN=e 3129cca8f6c627c6 b0320355f094d037cc73974
Gemeinde Ostermundigen	Fr. Gabriele	Krebs	Deutsch	Schiessplatzweg 1 Postfach 101	3072 Ostermundigen 1	www.ostermundigen.ch/de/verwaltung/soziales/kes/jugendamt/programm_schrittweise/
Gesundheitsdienst der Stadt Bern	Fr. Katrin Fr. Brigitte	Müller Moore	Deutsch	Frankenstrasse 1	3018 Bern	http://www.primano.ch/index.php?id=110 schritt:weise Bern West
Gesundheitsdienst der Stadt Bern	Fr. Aysel	Korkmaz	Deutsch	Monbijoustrasse 11	3001 Bern	http://www.primano.ch/index.php?id=110 schritt:weise Bern Nord/Ost
Gesundheitsdienst der Stadt Bern	Fr. Jacqueline	Schneider	Deutsch	Monbijoustrasse 11	3001 Bern	http://www.primano.ch/index.php?id=110 schritt:weise Bern Mitte/Süd
Horizont Sozialpädagogische Familienbegleitung	Fr. Heidi	Stalder Rüegg	Deutsch	Rebbergstrasse 9	4800 Zofingen	www.horizont-spf.ch
Interunido	Hr. T.	Niklaus Lastrić	Deutsch	Thunstettenstr. 40 Talstrasse 28	4900 Langenthal	http://www.interunido.ch/cms/front_content.php?idcat =5&idart=25#&gtschrittweise
Jumitzu	Hr. Bernhard	Steiner	Deutsch	Sägebachweg 11	3114 Wichtrach	www.jumitzu.ch/index.php?id=33
Kantonale BEObachtungsstation*			Deutsch	Hühnerbühlstrasse 206	3065 Bolligen	www.jgk.be.ch/jgk/de/index/kindes_erwachsenenschutz /kinder_jugendhilfe/kantonale_BEObachtungsstation/an gebote/sexualdelinquenten-therapie.html
Kinderheim Friedau			Deutsch	Bern-Zürichstrasse 28	3425 Koppigen	www.kinderheimfriedau.ch/index.php/betreute-wohnenflex
Kooperative Familienbegleitung	Hr. Martin	Grau	Deutsch	Greyerzstrasse 45	3013 Bern	www.kooperative-familienbegleitung.ch

SPFC Sozialpädagogisches Hr. Framiliencoaching	SpFamilienbegleitung (SpF) Fr. F	SPF Mobilis Melinda Künzi Fr. N	Sozialpädagogische Famili- Fr. E enbegleitung Seeland GmbH	Sozialpädagogische Familien enbegleitung bei Familien mit Migrationshintergrund	Soziales Coaching Fr. N	Sozialdienst-Support GmbH Hr. S	Schoio Familienhilfe Hr. /	Schlossmatt Kompetenzzentrum Jugend und Familie	SAT Projekt Komet	Prima Familia	Praxis Pimplitz Interdisziplinäre Praxis für Kinder, Jugendliche und ihre Familien Framilien	Praxis für systemische Beratung, Therapie und Supervision	Point Rencontre du Jura Fr. la bernois	PERSPECTIV PLUS GmbH	Marc Pfander Praxis für soziale und psy- chologische Themen	loesen.ch – arno walti Hr. /	Landorf – Schlössli, Zentrum für Sozial- und Heilpädagogik, Synchron Elternunterstützung	Koordinationsstelle BBT Fr. N Region Emme Sozialdienst Rüdtligen- Alchenflüh u.U.	Koordination Bieler Besuchs- treff
Hr. René	Fr. Franziska	Melinda	Fr. Béatrice	Fr. Emine	Fr. Monika	Hr. Samuel	Hr. André				Fr. Anke Hr. Gerhard	Hr. Dr. phil. René	Fr. Isabelle		Hr. Marc	Hr. Arno	Hansueli	Fr. Nathalie	
Jaun	Glauser	Künzi	Zwicker Jenni	Sariaslan	Eggen	Pauli	Chavanne				Schulz Wiedmer	Hess	Thomet		Pfander	Walti	Rindlisbacher	Fischer	
Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch/ (Türkisch)	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Französisch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
	Schosshaldestrasse 42	Murtenstrasse 131	Aarbergstrasse 66	Sulgeneckstrasse 35	Gwattegg 17	Blattnerweg 12	Dorfstrasse 81	Huberstrasse 30 Postfach	Gutenbergstrasse 14	Belpstrasse 24	Bümplizstrasse 109	Moserstrasse 42	Case postale 86	Postfach 110	Bonstettenstr. 15	Postgasse 38 Postfach 611		Hauptstrasse 25a	Zentralstrasse 49, Postfach 1120
	3006 Bern	3179 Kriechenwil	3250 Lyss	3007 Bern	3645 Gwatt b. Thun	3400 Burgdorf	4900 Langenthal	3000 Bern 5	3011 Bern	3007 Bern	3018 Bern	3013 Bern	2608 Courtelary	3235 Erlach	3012 Bern	3000 Bern 8		3422 Alchenflüh	2501 Biel
www.spfc.ch/	www.spfamilienbegleitung.ch	www.spf-mobilis.ch/Home/	www.familienbegleitung.ch	www.public-health-services.ch/index- de.php?frameset=9&page=265	www.monikaeggen.ch	sozialdienst-support.ch/angebote	www.schoio.ch	www.schlossmatt- bern.ch/index.php?angebote⟨_pages=de	www.bjw.ch/sat_projekt/sites/komet.html	prima-familia.ch/cms/index.php?id=angebote		www.hess-psy.ch/aufsuchendetherapie.html	gasjb.ch/repertoire/famille/point-rencontre-du-jurabernois	www.perspectivplus.ch/de/willkommen.htm	www.marcpfander.ch/praxis/sozialberatung/angebot/fa milienbegleitung	http://www.loesen.ch/	www.fitfuersleben.ch/unsere-angebote/synchron- elternunterstuetzung/index.html	www.aeschbacherhuus.ch/index.cfm/3FD66D75-EC30- 4B6E-94C372087218061B	besuchstreff-schweiz.ch/bbt-treffpunkte/bern/biel/

	3860 Meiringen	Kirchgasse 1	Deutsch	Hennassy Hill	Frau Katheleen Hr. KC	
	3012 Bern	Diesbachstrasse 1		Cevik	Fr. Olgu	
	3457 Wasen im Emmen- tal	Wyttenbach	Deutsch	Schwarz	Hr. Adrian	
	4900 Langenthal	Aarwangenstrasse 22	Deutsch	Masson	Fr. Beatrice	
	3006 Bern	Buristr. 55	Deutsch	Glanzmann	Fr. Margaritha	
	3145 Niederscherli	Bifitstrasse 18	Deutsch	Trochsler	Fr. Andrea	
	3232 Ins	Moosgasse 37F	Deutsch	Cron	Hr. Michael	
www.zihler.org/pages/dienstleistungen/gemeinsam- blockaden-abbauen.php	3013 Bern	Lorrainestrasse 32	Deutsch	Zihler	Fr. Simona	ZIHLER social development
http://www.vereinelterncoaching.ch/	3415 Hasle-Rüegsau	Postfach 138	Deutsch	Diggelmann Buri	Fr. Beatrice	Verein Elterncoaching
www.upd.gef.be.ch/upd_gef/de/index/angebote-kinder- jugendliche/angebote-kinder-jugendliche/angebote- kinder/tagesklinische-angebote-kinder.html	3063 Ittigen	Untere Zollgasse 99	Deutsch			Universitäre Psychiatrische Dienste Bern (UPD); Kinder- und Jugendpsychiatrische Klinik Neuhaus; Tagesklinik Grünthalhaus Bern*
www.trial-interventionen.ch	3601 Thun	Waisenhausstr. 8 / Postfach 2426	Deutsch	Gross	Hr. Michael	Trial-Interventionen AG
www.traube-tschugg.org/angebote/systemische-familienbegleitung/angebot/	3233 Tschugg	Unterdorf 7	Deutsch	Biedermann Büllesbach	<u>.</u>	Traube Tschugg - Sozialpäda- gogische Angebote
www.laengmatt.ch/	4922 Bützberg	Lengmattstrasse 45	Deutsch	Grogg	Fr. Christine	Therapeutische WG Läng- matt (Coaching und Beratung von Privatpersonen)
www.upd.gef.be.ch/upd_gef/de/index/angebote-kinder- jugendliche/angebote-kinder-jugendliche/angebote- kinder/tagesklinische-angebote-kinder.html	2502 Biel / Bienne	Kloosweg 24 / chemin du Clos 24	Deutsch			Tagesklinik Biel / Clinique de Jour Bienne*
www.roland49.myhostpoint.ch/Methode/	3065 Bolligen	Sonnenhalde 60	Deutsch	Haegler	Fr. Esther	Systemische Familienbegleitung
www.sunnehus- frutigen.ch/pages/angebot/individuell.php	3714 Frutigen	Winklenstrasse 21 Postfach 125	Deutsch			Sunnehus Frutigen
www.passaggio.biz/passapassa/Ambu.html	3432 Lützelflüh	Postfach 58	Deutsch			Stiftung Passaggio Ambulante_Dienste
www.blindenschule.ch/grundangebot/ambulanter- dienst/	3052 Zollikofen	Kirchlindachstrasse 49	Deutsch	Alder	Fr. Agnes	Stiftung für Blinde und Sehbehinderte Kinder und Jugendliche Zollikofen
www.elimemmental.ch/ambulante-begleitung/	3457 Wasen i.E.	Lempigenstrasse 19	Deutsch			Stiftung Elim Emmental

<sup>\*</sup>Nur Hilfen zur Erziehung, d.h. Leistungen/ Angebote, die nicht über die IV, das KVG oder das VSG verrechnet werden, werden einbezogen.